

# **Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich**

**für das Jahr  
2008**



**Bericht  
Antrag  
Erläuterungen**



## I N H A L T

	Seite
Bericht .....	5
Antrag .....	16
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage .....	17
* Ordentliche Einnahmen .....	19
* Ordentliche Ausgaben .....	37



**B E R I C H T   U N D   A N T R A G**  
**Z U M**  
**RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH**  
**FÜR DAS JAHR 2008**

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2008 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008, welcher vom Hohen Landtag in den am 11. Juni und 12. Juni 2007 (Ltg-887/V-5-2007) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde. Der Voranschlag wurde mit dem Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2007 (Ltg.-1030/V-5/50-2007) durch die Aufnahme der Krankenhäuser Klosterneuburg, Neunkirchen und Wr. Neustadt in Form eines Nachtragsvoranschlages ergänzt.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- \* Haushaltsrechnung 2008 - Gesamt
- \* Haushaltsrechnung 2008 - Gliederung nach Gruppen
- \* Haushaltsrechnung 2008 - Rechnungsquerschnitt
- \* Haushaltsrechnung 2008 - Gliederung nach Abschnitten
- \* Haushaltsrechnung 2008 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge  
> Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- \* Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2008 berichtet:

## 1. Gesamtgebarung

### 1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen .....	€	7.010.978.139,12
-----------------------------	---	------------------

### 1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben .....	€	7.747.538.626,66
----------------------------	---	------------------

1.3. Gesamtbruttoabgang .....	€	736.560.487,54
-------------------------------	---	----------------

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von.....	€	508.622.767,74
---------------------------	---	----------------

sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von .....	€	227.937.719,80
--	---	----------------

abgedeckt.

### 1.4. Gesamtnettoabgang

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in

Höhe von.....	€	267.745.008,59
---------------	---	----------------

sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in

Höhe von.....	€	13.369.809,86
---------------	---	---------------

errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in

Höhe von.....	€	455.445.669,09
---------------	---	----------------

### 1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen

Maastricht-Überschuss in Höhe von .....	€	180.794.045,57
---	---	----------------

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlages in Höhe von .....

€	314.911.400,00
---	----------------

Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen. Dieser Betrag erhöhte sich um den im Nachtragsvoranschlag genehmigten Bruttoabgang in Höhe von.....

€	30.109.800,00
---	---------------

auf einen Gesamtbruttoabgang in Höhe .....	€	345.021.200,00
--	---	----------------

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- \* in jedem Fall:
  - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
  - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- \* wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:
  - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
  - von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
  - MINDERAUSGABEN,
  - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2008	2007	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) .....	28.221	26.735	+ 5,56 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) .....	19.588	19.059	+ 2,78 %
- Kostenstellenkonten .....	6.513	6.483	+ 0,46 %
- Personenkonten .....	63.250	59.246	+ 6,76 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €41.509.872.405,13 bei den Einnahmen und €41.533.634.333,35 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 946.417 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

### **„Regionalförderung“:**

Im Voranschlag für das Jahr 2008 wurden beim Teilabschnitt 1/02241... € 35.735.900,00  
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €35.735.900,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 309 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“, 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ und 02237 bzw. 02238 „EU, ESF – Europäischer Sozialfonds“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

## **2. Ordentliche Gebarung**

Im Rechnungsabschluss 2008 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen .....	€	7.010.978.139,12
2.2. Ordentliche Ausgaben .....	€	7.747.538.626,66
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€	736.560.487,54
		=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von.....€ 508.622.767,74

sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....€ 227.937.719,80

abgedeckt.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2008	%	2007	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben.....	€ 1.902.653.034,00	24,56	1.506.650.569,00	20,44
Ertragsanteilekopffquotenausgleich.....	€ 0,00	0,00	34.308.751,00	0,47
Bedarfszuweisungen.....	€ 445.541.031,00	5,75	383.405.853,14	5,20
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben .....	€ 61.757.378,10	0,80	56.294.568,41	0,76
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungsförderungsgesetz.....	€ 299.788.000,00	3,87	299.788.000,00	4,07
Zuschuss des Bundes für Landesstraßen-B...€	0,00	0,00	118.810.000,00	1,61
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 801.335.224,02	10,34	766.994.323,58	10,40
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 97.528.835,87	1,26	94.375.512,77	1,28
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe.....	€ 372.414.435,82	4,81	138.406.968,14	1,88
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersatz von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts .....	€ 595.879.586,12	7,69	602.150.377,38	8,17
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen.....	€ 6.649.641,16	0,09	8.495.653,90	0,12
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen .....	€ 17.890.919,26	0,23	1.031.252.711,11	13,99
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen .....	€ 73.798.684,04	0,95	177.853.557,59	2,41
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung .....	€ 736.560.487,54	9,51	278.537.548,89	3,78
Rücklagenentnahmen u. -abschreibungen...€	110.259.972,01	1,42	97.016.865,58	1,31
Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	€ 2.225.481.397,72	28,72	1.777.918.420,46	24,11
Gesamtsumme.....	€ 7.747.538.626,66	100,00	7.372.259.680,95	100,00



Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2008	%	2007	%
Leistungen für Personal (Verwaltung) .....	€ 1.682.157.303,91	21,71	1.401.556.002,98	19,01
Leistungen für Personal (Landeslehrer) .....	€ 642.130.636,24	8,29	615.781.001,41	8,35
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge) .....	€ 436.375.532,74	5,63	426.167.709,07	5,78
Amtssachausgaben.....	€ 74.617.037,66	0,96	72.627.286,94	0,99
Ausgaben für Anlagen.....	€ 178.842.983,89	2,31	180.003.869,58	2,44
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar).....	€ 1.329.139.086,75	17,16	1.293.229.452,85	17,54
Förderungsausgaben (rückzahlbar).....	€ 253.445.576,86	3,27	244.715.112,16	3,32
Darlehen (Verwertung).....	€ 0,00	0,00	860.000.000,00	11,67
Rücklagenzuführungen.....	€ 181.633.098,20	2,34	153.823.360,07	2,08
Schuldentilgungen .....	€ 281.114.818,45	3,63	64.528.485,73	0,88
Sonstige Sachausgaben.....	€ 2.688.082.551,96	34,70	2.059.827.400,16	27,94
Gesamtsumme.....	€ 7.747.538.626,66	100,00	7.372.259.680,95	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit.....	€ 6.318.727.700,00
Dieser Betrag erhöhte sich um die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Einnahmen in Höhe von.....	€ 282.612.200,00
auf insgesamt vorgesehene Einnahmen von.....	€ 6.601.339.900,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss.....	€ 7.747.538.626,66
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....	€ 1.146.198.726,66

Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben rund €372 Millionen sowie auf die Bedarfszuweisung an Länder rund €39 Millionen.

Für Investitionen im Bereich der Landes-Kliniken wurden um rund €43 Millionen höhere Einnahmen, hauptsächlich vom NÖGUS geleistete Investitionszuschüsse, sowie ein um rund €60 Millionen höherer Investitionszuschuss des Landes verbucht. Auch für Tilgungs- und Zinszuschüsse für Darlehen bei den NÖ Landeskliniken wurden um rund €256 Millionen höhere Beträge vereinnahmt.

Diesen Mehreinnahmen stehen abgangswirksame Mindereinnahmen infolge nicht notwendig gewordener Inanspruchnahme der Rücklagenentnahme aus der Haushaltsrücklage von rund €45 Millionen gegenüber. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich auf Grund einer Änderung im Finanzausgleichsgesetz, wobei die veranschlagten Zuschüsse für Straßen (rund € 119 Millionen) , der Ertragsanteile-Kopfquotenausgleich (rund €40 Millionen) sowie sonstige Zuschüsse für den Nahverkehr, für umweltschonende Maßnahmen sowie für die Landwirtschaft (insgesamt rund € 50 Millionen) bei den monatlichen Überweisungen der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben mitberücksichtigt wurden. Weitere Mindereinnahmen sind bei den Zinsenerträgen aus gegebenen Darlehen (rund €145 Millionen) ausgewiesen.

Da sich der Bruttoabgang um rund €391 Millionen gegenüber dem Voranschlag erhöhte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mehreinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit .....	€	6.318.727.700,00
veranschlagt.		
Dieser Betrag erhöhte sich um die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben in Höhe von.....	€	282.612.200,00
auf insgesamt vorgesehene Ausgaben von.....	€	6.601.339.900,00
Die Ausgaben ergeben laut Rechnungsabschluss .....	€	7.747.538.626,66
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von .....	€	1.146.198.726,66
		=====

Die höchste Position an Mehrausgaben betrifft mit € 315 Millionen Investitions- und Tilgungszuschüsse für Landeskliniken. Für die Abdeckung der für den Betrieb der Landeskliniken entstandenen Mehrausgaben waren um rund €68 Millionen höhere Trägeranteile notwendig. Beim Annuitätendienst für aufgenommene Schulden für die Landeskliniken waren Mehrausgaben von rund €252 Millionen erforderlich. Mehrausgaben von rund € 37 Millionen betreffen den Investitionsbereich der Landeskliniken.

Das gesamte Mehrerfordernis für Personalausgaben beträgt rund € 91 Millionen. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass hiervon mit rund €50 Millionen mehr als die Hälfte auf den Personaleinsatz bei den Landeskliniken entfällt.

Weitere zusätzliche Ausgaben sind mit €161 Millionen bei den Rücklagenzuführungen zu verzeichnen. Auch auf die Bereiche Sozialhilfe, Maßnahmen und Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Förderung der 24-Stundenbetreuung entfielen Mehrausgaben in Höhe von rund €45 Millionen.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund €52 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die Einnahmenrückstände haben sich von rund €52 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €92 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen sowie noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €714 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €650 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

### **3. Erweiterung der Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten, Änderung der Zweckwidmung der Einnahmen für Ausgaben, Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen**

#### **3.1. Erweiterung der Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten**

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 wird berichtet, dass folgende Deckungsfähigkeiten im Rahmen der Aufgabenverteilung der Geschäftsordnung der Landesregierung erweitert wurden:

##### **Beschluss der Landesregierung**

Die Deckungsfähigkeit der Ausgabenkredite bei  
1/02237 EU, ESF – Regionalförderung (ZG)  
wird um  
1/02238 EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)  
erweitert.

##### **Beschluss der Landesregierung**

Die Deckungsfähigkeit des Ausgabenkredites bei  
1/61034 Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)  
wird um  
1/61032 Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)  
und um  
1/61033 Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)  
erweitert.

#### **3.2 Änderung der Zweckwidmung der Einnahmen für Ausgaben**

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 wird berichtet, dass nachstehende Zweckwidmung von Einnahmen für Ausgaben ergänzt wurde:

##### **Beschluss der Landesregierung**

2/94340 Zuschuss für Theater (ZG)  
für  
1/32410 Zuschuss für Theater (ZG)

#### **3.3 Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten**

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 wird berichtet, dass nachstehende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

##### **Beschluss der Landesregierung**

1/52931	Umweltschutz, Aktionen .....	€	230.000,00
für			
1/52922	Umweltprojekte .....	€	230.000,00

##### **Beschluss der Landesregierung**

1/71100	Landeskultureller Wasserbau .....	€	75.000,00
für			
1/63106	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung .....	€	75.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/23200	Stipendien .....	€	7.100,00
für			
1/21950	Schulerhaltungsbeiträge.....	€	7.100,00
1/21312	Waldschule Wiener Neustadt; Investitionen .....	€	20.271,14
für			
1/21950	Schulerhaltungsbeiträge.....	€	20.271,14

3.4 RücklagenumwidmungenBeschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/433	Landes-Kinder- und Jugendheime, Kleinprojekte. €	160.000,00
	darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten	
Post 9430/415	Landes-Jugendheim Hollabrunn..... €	160.000,00

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/433	Landes-Kinder- und Jugendheime, Kleinprojekte. €	135.000,00
	darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten	
Post 9430/411	Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl..... €	135.000,00

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Zweckerücklage bei

Post 9420/010	Digitale Plangrundlagen (ZG) .....	€	424.712,30
	darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9420/019	Laserscanning (ZG) .....	€	424.712,30

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Die Zweckerücklage bei

Post 9420/263	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen (ZG) .....	€	83.399,71
	darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9420/267	Lw. Fachschule Krems an der Donau (ZG).....	€	83.399,71

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Zweckerücklage bei

Post 9420/606	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG) .....	€	2.014.729,01
	darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9430/607	Landesstraßen-B .....	€	2.014.729,01

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei Post 9530/236	Waldschule Wiener Neustadt, Neubau .....	€	2.451,06
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten Post 9530/439	Landes-Rehabilitationsheim Wr. Neustadt, Schwimmbad .....	€	2.451,06
verwendet werden.			

#### 4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

##### 4.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2008.....	€	1.995.800.372,28
Davon betreffen die Vorschüsse.....	€	268.550.673,95
die „Inneren Anleihen“ .....	€	1.566.566.066,03
die Verläge.....	€	5.131.886,70
die Vorschüsse -Auslaufmonatsgebarung .	€	13.142.138,94
und die Aktive Rechnungsabgrenzung .....	€	142.409.606,66

##### 4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2008 .....	€	617.429.953,15
Davon betreffen die Fremden Gelder .....	€	340.925.385,25
die Fremden Gelder- Auslaufmonatsgeb...	€	233.431.753,56
und die Passive Rechnungsabgrenzung .....	€	43.072.814,34

##### 4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2008 eine Höhe von.....	€	684.494.281,94
auf.		

Es entfallen auf die Rücklagen

des ordentlichen Haushaltes .....	€	583.492.916,49
-----------------------------------	---	----------------

Davon sind die größeren Hauptposten:

€	341.275.608,33	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen
€	95.751.314,56	Landesstraßen – B
€	31.169.191,89	Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)
€	27.066.837,60	Nahverkehr
€	11.205.864,41	EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
€	8.763.436,66	Regionalförderung (ZG)
€	6.639.423,75	Landes-Finanzsonderaktionen
€	6.000.000,00	Kulturförderung (ZG)
€	5.759.469,92	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
€	4.783.231,03	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)
€	3.328.468,29	Industrie, Landeshaftung (ZG)
€	3.261.418,43	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)
€	1.926.664,91	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen

für Investitionen.....	€	42.939.336,92
------------------------	---	---------------

davon hauptsächlich

€ 5.423.303,98 Öko-Sonderaktion (ZG)

€ 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen.....€ 58.062.028,53

€ 45.466.276,43 Haushaltsrücklage

€ 200.068,28 Haushaltsrücklage (REG)

€ 12.395.683,82 Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 281 zu entnehmen.

## **5. Kassengebarung**

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von .....€ 7.708.486.118,02

und Ausgaben in Höhe von.....€ 7.812.298.402,50

einen kassenmäßigen Abgang von.....€ 103.812.284,48

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von .....€ 33.801.386.287,11

und Ausgaben in Höhe von.....€ 33.721.335.930,85

einen kassenmäßigen Überschuss von.....€ 80.050.356,26

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt .....€ 23.761.928,22

verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2008) von....€ - 112.248.614,53

auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2008) von ....€ - 136.010.542,75

=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

## **6. Schuldenstand**

### **6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)**

#### 6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2008 .....€ 1.568.794.418,95

zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen € 13.467.370,81

zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung .....€ 508.622.767,74

abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....€ - 25.922.121,50

Stand mit 31. Dezember 2008.....€ 2.064.962.436,00

=====

#### 6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89

verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2008 .....€ 702.589.065,71

zuzüglich Übernahme von Darlehen von Landes-Kliniken. € 31.470.689,63

abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....€ - 241.822.887,09

Stand mit 31. Dezember 2008.....	€	492.236.868,25
----------------------------------	---	----------------

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b) haben sich vom 1. Jänner 2008 von einem Betrag von .....	€	2.271.383.484,66
um insgesamt .....	€	<u>285.815.819,59</u>
auf einen Stand mit 31. Dezember 2008 in Höhe von.....	€	<u>2.557.199.304,25</u>

erhöht.

### 6.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 6.1 abzüglich 6.1.b) hat sich vom 1. Jänner 2008 von einem Betrag von.....	€	1.568.794.418,95
um insgesamt .....	€	<u>496.168.017,05</u>
auf einen Stand mit 31. Dezember 2008 in Höhe von.....	€	<u>2.064.962.436,00</u>

erhöht.

### 6.3. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2008 .....	€	1.365.465.526,90
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe).....	€	227.937.719,80
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen (eigener Haushalt).....	€	- 13.467.370,81
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung .....	€	<u>- 13.369.809,86</u>
Stand mit 31. Dezember 2008 .....	€	<u>1.566.566.066,03</u>

### 6.4. Gesamtschuldenstand

Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) und Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich vom 1. Jänner 2008 von einem Betrag von .....	€	3.636.849.011,56
um insgesamt .....	€	<u>486.916.358,72</u>
auf einen Stand mit 31. Dezember 2008 in Höhe von.....	€	<u>4.123.765.370,28</u>

erhöht.

Die Erhöhung entspricht dem Gesamtnettoabgang von .....	€	455.445.669,09
sowie der Darlehensübernahme von Landeskliniken von.....	€	31.470.689,63

Den Gesamtschulden stehen per 31. Dezember 2008 gegebene Darlehen in Höhe von.....	€	<u>6.677.714.917,86</u>
---	---	-------------------------

gegenüber.

### 6.5. Gesamtschuldendienst

Der gesamte planmäßige Schuldendienst, das sind Zinsen und Spesen .....	€	112.243.715,57
sowie Tilgungen .....	€	<u>281.114.818,45</u>

erforderte im Jahr 2008 einen Betrag von .....	€	393.358.534,02
Nach Abzug der ausgewiesenen Schuldendienstsätze von ...	€	<u>4.725.369,26</u>
ergibt sich ein Nettoaufwand für den Schuldendienst von .....	€	<u>388.633.164,76</u>
		=====

das sind 5,0 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 159)

## **7. Antrag**

- 7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

### **Ausgaben**

im ordentlichen Haushalt von..... € 7.747.538.626,66

und

### **Einnahmen**

im ordentlichen Haushalt von..... € 7.747.538.626,66

- 7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
- 7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Juni 2009  
 Niederösterreichische Landesregierung  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Landeshauptmannstellvertreter



RECHNUNGSABSCHLUSS  
DES  
LANDES NIEDERÖSTERREICH  
FÜR DAS JAHR  
2008

\*\*\*\*\*

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER  
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

\* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

\* wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG ERLÄUTERUNG	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	----------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	<b>Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)</b> Mindereinnahmen durch variablen Personenkreis sowie unterschiedlich ra- sches Einlagen der Refundierungsbeträge.	- 248.682,48
2/020045	<b>Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb</b> Höhere Erlöse aus Gebühren und Ersätzen führten zu Mehreinnahmen.	+ 129.080,35
2/020065	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen</b>	+ 1.081.271,67
2/020068	Zinsenerlöse sowie Untervermietung und Unterverpachtung und die Rück- lagenentnahmen ergaben die Mehreinnahmen.	+ 906.211,02
2/021151	<b>Digitale Plangrundlagen (ZG)</b>	+ 157.309,20
2/021153	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebun- dene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02115 gegenüber.	+ 65.455,64
2/021161	<b>Laserscanning (ZG)</b>	- 195.093,65
2/021163	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02116.	+ 502.822,02
2/022041	<b>Baurechtsaktion (ZG)</b>	+ 139.552,51
2/022043	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebun- dene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegenüber.	+ 732.133,95
2/022165	<b>Europäische territoriale Zusammenarbeit</b> Die Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben bei 1/02216.	- 4.604.308,37
2/022175	<b>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</b> Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/02217.	+ 7.930.847,25
2/022401	<b>Regionalförderung (ZG)</b>	+ 3.207.509,37
2/022403	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/22953 entspre- chen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02240 in der Deckungsklasse 151.	- 870.373,00
2/022431	<b>EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)</b>	+ 2.003.933,07
2/022433		- 1.719.500,00

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten der zweckgebundenen Gebarung einschließlich Teilabschnitt 1/02239 gegenüber. Die vorgesehene Rücklagenentnahme wurde nicht in Anspruch genommen, da zum Ausgleich des Haushaltes Rücklagenzuführungen im Teilabschnitt 1/02243 vorgenommen wurden.

<b>2/029405</b>	<b>Materialamt</b>	<b>- 244.733,70</b>
<b>2/029407</b>		<b>+ 141.742,24</b>
	Die Veräußerungen waren zu hoch und die Vergütungen zu niedrig veranschlagt.	
<b>2/030005</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Personal</b>	<b>- 46.932,46</b>
<b>2/030008</b>		<b>- 168.012,06</b>
	Durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge konnten die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden.	
<b>2/030035</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 517.421,13</b>
<b>2/030038</b>		<b>+ 3.377,00</b>
	Mehreinnahmen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/03003.	
<b>2/030048</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen</b>	<b>+ 1.425.225,50</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Rücklagenabschreibungen in Höhe von € 1.105.586,79 und die Rücklagenentnahmen im Betrag von € 179.890,30.	
<b>2/059271</b>	<b>NÖ Landschaftsfonds (ZG)</b>	<b>- 398.475,24</b>
<b>2/059273</b>		<b>+ 1.367.503,14</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05927.	
<b>2/059525</b>	<b>Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)</b>	<b>+ 4.321.595,01</b>
	Werden Dokumente von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag dem Rechtsträger dieser Behörde. Die Einnahmen können nur schätzungsweise budgetiert werden.	
<b>2/059805</b>	<b>Projektvorbereitung</b>	<b>+ 4.410.576,10</b>
	Rückersätze führten zu Mehreinnahmen, die zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/05980 verwendet wurden.	
<b>2/080005</b>	<b>Pensionen (Verwaltung)</b>	<b>+ 3.960.547,24</b>
	Mehreinnahmen durch höhere Pensionsbeiträge und Überweisungsbeträge von Sozialversicherungsträgern, die zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/08000 verwendet wurden.	
<b>2/090018</b>	<b>Vorschüsse</b>	<b>+ 175.894,83</b>

Mehreinnahmen bedingt durch höhere Rückzahlungen, die zu niedrig veranschlagt waren.

<b>2/161105</b>	<b>Landes-Feuerwehrschnle Tulln</b>	<b>+ 290.852,77</b>
<b>2/161108</b>		<b>+ 1.165.584,86</b>
	Die Mehreinnahmen im Betrag von €1.456.437,63 entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/16110.	
<b>2/161125</b>	<b>Landes-Feuerwehrschnle Tulln; Investitionen</b>	<b>+ 11.900,00</b>
<b>2/161128</b>		<b>- 489.609,17</b>
	Zu Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/16112 wurden weniger Rücklagen entnommen als vorgesehen.	
<b>2/164103</b>	<b>Freiwillige Feuerwehren (ZG)</b>	<b>- 1.600.000,00</b>
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen gemeinsam mit zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/922221 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
<b>2/179002</b>	<b>Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)</b>	<b>- 1.300.000,00</b>
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen gemeinsamen mit Mehreinnahmen bei 2/944300 stehen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/ 17900 gegenüber.	
<b>2/208005</b>	<b>Pensionen der Landeslehrer</b>	<b>+ 6.616.616,86</b>
	Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.	
<b>2/210005</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>- 1.619.768,11</b>
<b>2/210008</b>		<b>+ 640.161,14</b>
	Entsprechend Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008. Die Mindereinnahmen entsprechen den gleich hohen Minderausgaben.	
<b>2/210018</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse</b>	<b>- 210.246,52</b>
	Die erwarteten Gehaltsvorschüsse sind nicht im vollen Ausmaß eingetroffen.	
<b>2/210031</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)</b>	<b>+ 418.689,80</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/21003	
<b>2/213215</b>	<b>Sonderschnlen, Sonstige; Investitionen</b>	<b>+ 20.690,06</b>
<b>2/213218</b>		<b>+ 125.818,60</b>
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/21321 und 1/41093.	
<b>2/220005</b>	<b>Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>+ 1.151.340,97</b>

Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.

2/220205 **Landesberufsschulen** + 931.924,95  
2/220208 + 332.285,69

Gleich hohe Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22020.

2/220585 **Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen** + 23.652,12  
2/220588 + 473.691,25

Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/22058.

2/221215 **Lw. Fachschule Edelhof** + 149.100,20  
2/221217 - 38.804,65  
2/221218 + 1.075,00  
2/221325 **Lw. Fachschule Pyhra** + 172.222,10  
2/221327 - 978,71  
2/221328 + 142.960,62

Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.

2/221611 **Lw. Fachschule Edelhof (ZG)** + 316.582,20  
2/221613 + 18.482,84  
2/221711 **Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)** + 233.112,80  
2/221713 + 66.560,18  
2/221721 **Lw. Fachschule Pyhra (ZG)** + 18.716,00  
2/221723 + 112.146,75  
2/221781 **Lw. Fachschule Warth (ZG)** + 100.791,67  
2/221783 + 74.339,00

Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen.

2/229005 **Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge** + 466.300,23  
Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/22900 gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.

2/229533 **Lw. Fachschule Gaming; Investitionen (ZG) (Reg)** + 1.832.634,52  
Einnahmen infolge Kautionen, die nicht veranschlagt waren. Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/02240.

2/289623 **Donau-Universität Krems; Investitionen** - 725.000,00  
Bedingt durch Minderausgaben wurden die Rücklagenentnahmen nicht in Anspruch genommen.

2/381000 **Kulturförderung (ZG)** + 20.805,95  
2/381002 + 4.836.206,06

Zweckgebundene Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/922410 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38100.

**2/410915 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt + 252.072,39**  
**2/410918 + 9.331,32**

Die Mehreinnahmen einschließlich der Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/41091.

**2/410935 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt;**  
**Investitionen - 16.177,44**  
**2/410938 + 205.342,48**

Die Mehreinnahmen bei 2/410938 bedecken die Mehrausgaben der Postuntergliederung 710 im Teilabschnitt 1/41093.

**2/411105 Hilfe zum Lebensunterhalt + 679.941,84**

Gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an Hilfen zum Lebensunterhalt für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde, Asylwerber und Konventionsflüchtlinge (§ 4 Abs. 2, 3 und 5), sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Einnahmen stehen in Zusammenhang mit der kräftig steigenden Entwicklung der Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt 1/41111.

**2/411315 Krankenhilfe - 316.213,16**

Die Kostenbeiträge und –ersätze für Maßnahmen der Krankenhilfe waren zu hoch veranschlagt.

**2/4114 Heime und Pflege**

Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in folgenden Teilabschnitten vorgenommen:

**2/411435 Pflege in anderen Heimen - 3.290.513,69**

**2/411445 Pflege in eigenen Heimen - 2.123.351,01**

Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe Erläuterungen zu 1/4114.

**2/411905 Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen + 5.404.887,57**

Die Einnahmen in diesem Bereich sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher schwer vorhersehbar. Dies gilt im Besonderen für die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden.

In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen einerseits die Refundierungen vom Bund im Zusammenhang mit der Förderung der 24-Stunden-Betreuung sowie andererseits die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens. Mit dem An-





<b>2/426011</b>	<b>Flüchtlingshilfe (ZG)</b>	<b>+ 193.060,09</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42601.	
<b>2/429030</b>	<b>Fachschule f. Altendienste u. Pflegehilfe, NOEGUS (ZG)</b>	<b>+ 106.580,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42903.	
<b>2/429100</b>	<b>Private Heime, NÖGUS (ZG)</b>	<b>+ 1.453.530,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen für gleich hohe Mehrausgaben bei 1/429105 zur Verfügung.	
<b>2/43001</b>	<b>Landes-Kinder- und</b>	<b>+ 5.394.279,38</b>
<b>2/43104</b>	<b>Jugendheime</b>	
<b>bis</b>	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2008 kostendeckend zu führen.	
<b>2/43107</b>	Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
<b>2/43501</b>	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 34.911.679,38	
<b>bis</b>	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von..... € 29.517.400,00	
<b>2/43504</b>	ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von ..... € <b>5.394.279,38</b>	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 251 dargestellt.	
<b>2/439115</b>	<b>Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige</b>	<b>+ 709.741,50</b>
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43911.	
<b>2/439155</b>	<b>Landes-Jugendheim Allentsteig; Investitionen</b>	<b>+ 46.626,96</b>
<b>2/439158</b>		<b>+ 225.870,11</b>
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43915.	
<b>2/439545</b>	<b>Unterbringung in anderen Heimen</b>	<b>+ 292.297,76</b>
	Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz sowie auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden zurückzuführen.	
<b>2/439555</b>	<b>Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen</b>	<b>+ 102.947,62</b>
	Mehreinnahmen bedingt durch höhere Kostenbeiträge.	
<b>2/439575</b>	<b>Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden</b>	<b>+ 1.302.568,10</b>
	Höhere Nettokosten entstanden für die volle Erziehung und Familienintensivbetreuung, die die Gemeinden zu 50 % zu tragen haben.	
<b>2/441032</b>	<b>Katastrophenschäden, Behebung (ZG)</b>	<b>+ 676.358,80</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit Teilabschnitt 2/94441 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/44103.	

<b>2/459201</b>	<b>Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)</b>	<b>+ 120.987,35</b>
<b>2/459203</b>		<b>+ 4.697.788,45</b>
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben.	
<b>2/459365</b>	<b>Arbeitsmarktförderung</b>	<b>+ 6.791,67</b>
<b>2/459368</b>		<b>- 310.000,00</b>
	Die Mindereinnahmen sind hauptsächlich auf die veranschlagten Darlehensrückzahlungen einschließlich Zinsen zurückzuführen, die nicht wie erwartet eingetroffen sind.	
<b>2/459905</b>	<b>Jugendförderung</b>	<b>+ 226.971,88</b>
	Mehreinnahmen bedingt durch Refundierungen zum NÖ Semesterticket. Die zusätzlichen Einnahmen wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben herangezogen.	
<b>2/459991</b>	<b>Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 816.600,00</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/459995.	
<b>2/469131</b>	<b>Familienhilfsfonds (ZG)</b>	<b>+ 1.236,49</b>
<b>2/469133</b>		<b>+ 524.472,68</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46913.	
<b>2/469990</b>	<b>Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 326.500,00</b>
	Nicht veranschlagte Strukturmittel führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	
<b>2/482100</b>	<b>Wohnbauförderung, Bund (ZG)</b>	<b>- 112.964,50</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 entsprechen die Mindereinnahmen gemeinsam mit den Mehreinnahmen bei 2/94510 von €2.605,34 den Minderausgaben in den Teilabschnitten 1/48211 bis 1/48214 sowie 1/48218.	
<b>2/482320</b>	<b>Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)</b>	<b>- 5.096,56</b>
<b>2/482323</b>		<b>- 46,76</b>
<b>2/482342</b>	<b>Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)</b>	<b>+ 3.367.624,13</b>
<b>2/482343</b>		<b>- 35,83</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen von € 3.362.444,98 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/48230.	
<b>2/512400</b>	<b>Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 791.569,09</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	

<b>2/520641</b>	<b>EU-Life-Projekt Pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)</b>	<b>- 108.571,00</b>
<b>2/520643</b>		<b>+ 377.220,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52064.	
<b>2/527025</b>	<b>Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung</b>	<b>+ 154.768,82</b>
	Mehreinnahmen durch Ausgabenabschreibung.	
<b>2/529225</b>	<b>Umweltprojekte</b>	<b>+ 439.029,94</b>
	Ausgabenabschreibungen führten zu Mehreinnahmen.	
<b>2/529281</b>	<b>NÖ Klimafonds (ZG)</b>	<b>+ 78.835,54</b>
<b>2/529283</b>		<b>+ 3.347.143,25</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen von €3.425.978,79 bedecken gemeinsam mit den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94108 die zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52928.	
<b>2/529305</b>	<b>Betriebliche Umweltförderung</b>	<b>+ 201.985,43</b>
	Mehreinnahmen bedingt durch Schuldabschreibung.	
<b>2/529351</b>	<b>NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)</b>	<b>+ 767.853,11</b>
<b>2/529353</b>		<b>- 907.861,97</b>
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
<b>2/529385</b>	<b>Ökomanagement-Wirtschaft</b>	<b>+ 136.487,09</b>
	Schuldabschreibungen führten zu Mehreinnahmen.	
<b>2/530020</b>	<b>Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 5.784.477,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.	
<b>2/559205</b>	<b>Landesklinikenholding</b>	<b>+ 1.064.585,34</b>
	Transferzahlungen des Bundes führten zu Mehreinnahmen, die zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/55920 zur Verfügung stehen.	
<b>2/610301</b>	<b>Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)</b>	<b>+ 15.791.916,09</b>
	Zwischen dem Land NÖ und der ASFINAG bestehen einzelne Ziel- und Leistungsvereinbarungen, aufgrund derer die Leistungen des Landes NÖ auf dem A+S-Straßennetz abgerechnet werden.	
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen unter Berücksichtigung der Schuldabschreibung bei 2/610301/8199 stehen zweckgebundene Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034 gegenüber. Der Abschreibungsbetrag in Höhe von €1.505.265,70 dient zur Bedeckung der Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61100 und 1/61110 (Beschluss der Landesregierung).	

<b>2/610415</b>	<b>Landesstraßen-B, Bau</b>	<b>+ 49.297.356,93</b>
	Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). Mehreinnahmen infolge nicht veranschlagter Schuldabschreibungen, die die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 600 bedecken (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/610461</b>	<b>Landesstraßen-B, Bau (ZG)</b>	<b>+ 2.820.000,00</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61046.	
<b>2/610495</b>	<b>Landesstraßen-B, Betrieb</b>	<b>- 142.636,37</b>
	In der Hauptsache betreffen die geringeren Einnahmen die Vermietungen und Verpachtungen.	
<b>2/611005</b>	<b>Landesstraßen, Betrieb</b>	<b>- 101.264,24</b>
	Die Einnahmen sind geringer ausgefallen als im Budget angenommen.	
<b>2/611208</b>	<b>Landesstraßen, Dienstkraftwagen</b>	<b>+ 127.827,13</b>
	Die Mehreinnahmen resultieren aus erhöhten Verkaufserlösen von Maschinen und Kraftfahrzeugen.	
<b>2/611311</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung (ZG)</b>	<b>- 77.586,53</b>
<b>2/611313</b>		<b>- 2.000.000,00</b>
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61131 gegenüber.	
<b>2/611611</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)</b>	<b>- 1.638.307,06</b>
<b>2/611613</b>		<b>+ 894.431,27</b>
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161.	
<b>2/611908</b>	<b>Landesstraßen, Um- und Ausbau</b>	<b>- 400.000,00</b>
	Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde nicht in Anspruch genommen.	
<b>2/619005</b>	<b>Bundes- und Landesstraßen, Personal</b>	<b>+ 1.304.238,65</b>
<b>2/619008</b>		<b>+ 4.108.345,00</b>
	Mehreinnahmen durch Refundierung für überlassene Bedienstete und variablen Personenkreis.	
<b>2/619018</b>	<b>Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG; Reisebeihilfen</b>	<b>+ 139.490,48</b>
	Mehreinnahmen durch höhere Überweisungen als im Voranschlag vorgesehen.	
<b>2/631081</b>	<b>Konkurrenzwässer; Schutzwasserbau (ZG)</b>	<b>- 140.822,44</b>
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/63108.	

<b>2/635001</b>	<b>Flussbauhof Plosdorf (ZG)</b>	<b>+ 327.404,38</b>
<b>2/635003</b>		<b>+ 8.850,07</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechend den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/63500.	
<b>2/649002</b>	<b>Strassenverkehrssicherheit (ZG)</b>	<b>+ 101.803,36</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/94520 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/64900.	
<b>2/690055</b>	<b>Nahverkehr</b>	<b>+ 21.000.005,93</b>
	Mehreinnahmen infolge nicht veranschlagter Schuldabschreibungen, die die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 600 teilweise bedecken. Der Restbetrag findet im Teilabschnitt 2/92500 seine Bedeckung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/748203</b>	<b>Elementarschäden und Notstände (ZG)</b>	<b>+ 289.500,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74820.	
<b>2/749251</b>	<b>Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)</b>	<b>+ 332.131,40</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	
<b>2/749451</b>	<b>Leader+, EU-Mittel (ZG)</b>	<b>+ 2.560.376,57</b>
<b>2/749453</b>		<b>+ 515.891,04</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechend den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74945.	
<b>2/759600</b>	<b>NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)</b>	<b>- 541.384,43</b>
<b>2/759602</b>		<b>+ 14.922,08</b>
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/75960.	
<b>2/771105</b>	<b>Donauländen, Instandhaltung</b>	<b>+ 180.500,00</b>
	Mehreinnahmen betreffen die Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre.	
<b>2/782811</b>	<b>EU-Wirtschaftsförderung (ZG)</b>	<b>+ 106.183,77</b>
<b>2/782813</b>		<b>+ 792.255,88</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/78281.	
<b>2/840025</b>	<b>Grundbesitz;</b>	
	<b>Investitionen</b>	<b>+ 5.624,87</b>
<b>2/840028</b>		<b>- 4.224.321,66</b>
	Mindereinnahmen, da weniger Grundstücke verkauft wurden.	
<b>2/840111</b>	<b>Landeshauptstadt,</b>	

	<b>Investitionen (ZG)</b>	<b>+ 18.372.707,06</b>
<b>2/840113</b>		<b>+ 11.781,25</b>
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber.	
<b>2/846105</b>	<b>Liegenschaften (landeseigene), Verwertung; Investitionen</b>	<b>+ 202.038,32</b>
	Mehreinnahmen infolge Verwertung von im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Liegenschaften.	
<b>2/85515</b>	<b>Landeskliniken (chronischer Bereich)</b>	
<b>2/85523</b>		<b>- 529.712,07</b>
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.	
	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 12.395.587,93	
	die veranschlagten Gesamteinnahmen..... € 12.925.300,00	
	daher Mindereinnahmen ..... € <b>529.712,07</b>	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 439 dargestellt.	
<b>2/855309</b>	<b>Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich</b>	<b>+ 587.890,62</b>
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich wurden zum Ausgleich der Haushalte Aufnahmen von €2.161.090,62 (Innere Anleihe) in Anspruch genommen. Als Ausgleichsbetrag waren € 1.573.200,00 budgetiert.	
<b>2/85601</b>	<b>Landeskliniken; Investitionen</b>	<b>+ 100.671.283,40</b>
<b>bis</b>		
<b>2/85627</b>	Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle ./85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben.	
	Zur Bedeckung der Investitionskosten sind	
	im Rechnungsabschluss .....	€118.179.283,40
	ausgewiesen. Budgetiert sind .....	€ 17.508.000,00,
	sodass sich ein höherer Betrag von .....	<b>€100.671.283,40</b>
	ergibt.	
<b>2/856308</b>	<b>Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich</b>	<b>+ 2.402.169,64</b>
<b>2/856309</b>		<b>- 56.935.500,00</b>
	Die Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) bedecken die Mehrausgaben bei 1/856309. Mindereinnahmen infolge von Investitionszuschüssen (Direktzuschüsse bei den einzelnen Landeskliniken) anstatt Aufnahme von Finanzschulden (Darlehen).	

Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen €46.137.953,04, die den Mehrausgaben in gleicher Höhe entsprechen.

**2/85701 Landeskliniken + 101.735.215,27**

**bis** Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle ./85730. Die Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen Mehrausgaben.  
**2/85727**

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind ... € 1.535.291.515,27  
die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen ..... € 1.433.556.300,00  
daher Mehreinnahmen in Höhe von..... € **101.735.215,27**  
Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 460 dargestellt.

**2/857305 Fondskrankenanstalten des Landes , Ausgleich + 255.848.070,74**

Schuldendienstsätze sowie zusätzliche Tilgungszuschüsse führten zu Mehreinnahmen.

**2/857306 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 933.500,00**

Im Akutbereich waren keine Überdeckungen aus den LKF-Leistungen gegeben. Daher auch keine Verrechnung des erwarteten Landesanteils.

**2/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 13.659.329,70**

Der Ausgleich des Haushaltes der Landeskliniken ist geringer ausgefallen als angenommen. Anstatt Darlehen wurden Innere Anleihen herangezogen.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 2/85730 Mehreinnahmen von €241.255.241,04, die den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85730 entsprechen.

**2/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 4.712.610,78**

**bis** Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.  
**2/85879**

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen . € 33.531.710,78  
die veranschlagten Gesamteinnahmen..... € 28.819.100,00  
daher Mehreinnahmen in Höhe von..... € **4.712.610,78**  
Die Mehreinnahmen entsprechen den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 der zweckgebundenen Gebarung in den einzelnen Teilabschnitten.

Die Mehreinnahmen bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in der Höhe von €1.191.225,39 bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 526 dargestellt.

**2/858861 Landespflegeheime, Div. Kleinprojekte; Inv. (Inv.RL.) - 100.000,00**

<b>2/858863</b>		<b>- 500.000,00</b>
	Mindereinnahmen entsprechend den Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85886.	
<b>2/858871</b>	<b>Landespflegeheime EDV; Investitionen (ZG)</b>	<b>- 299.197,28</b>
<b>2/858873</b>		<b>- 1.496.055,93</b>
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85887 gegenüber.	
<b>2/858893</b>	<b>Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG)</b>	<b>+ 977.118,87</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken in gleicher Höhe die zweckgebundenen Mehrausgaben.	
<b>2/85921 bis 2/85979</b>	<b>Landespflegeheime</b>	<b>+ 8.446.400,66</b>
	Aufgrund des Voranschlags 2008 stehen den Einnahmen jedes Heimes gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen . €219.667.100,66 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... €211.220.700,00 daher Mehreinnahmen in Höhe von..... € <b>8.446.400,66</b> Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 559 dargestellt.	
<b>2/859891</b>	<b>Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)</b>	<b>- 15.542.102,55</b>
<b>2/859899</b>		<b>+ 20.828.358,88</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989. Zum Ausgleich der Gebahrung wurden Innere Anleihen in Höhe von €20.828.358,88 aufgenommen.	
<b>2/867001</b>	<b>Landes-Forstgärten</b>	<b>+ 187.940,30</b>
<b>2/867003</b>		<b>- 3.500,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/86700.	
<b>2/910005</b>	<b>Geldverkehrspesen</b>	<b>+ 1.941.213,66</b>
	Höhere Zinsen aus dem Geldverkehr aufgrund einer Steigerung der Guthabensstände und eines in den ersten drei Quartalen ansteigenden Zinsniveaus.	
<b>2/910105</b>	<b>Kurzfristige Kassengeschäfte</b>	<b>+ 2.327.274,64</b>
	Mehreinnahmen aufgrund einer Steigerung der Guthabensstände und eines in den ersten drei Quartalen ansteigenden Zinsniveaus.	
<b>2/911115</b>	<b>Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung</b>	<b>- 144.916.582,24</b>



Mindereinnahmen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen auf Basis des Landtagsbeschlusses über Konjunkturmaßnahmen vom 20. November 2008.

<b>2/912208</b>	<b>Rücklagen (Kreditreste) (Reg)</b>	<b>+ 23.812.090,20</b>
	Zum Ausgleich der Regionalförderung wurde ein Mehrbetrag den Rücklagen entnommen.	
<b>2/912509</b>	<b>Haushaltsrücklage</b>	<b>- 45.466.200,00</b>
	Mindereinnahmen, da die veranschlagte Haushaltsrücklage nicht benötigt wurde.	
<b>2/914005</b>	<b>Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)</b>	<b>+ 4.762,78</b>
<b>2/914008</b>		<b>+ 322.709,67</b>
	Mehreinnahmen aus dem Verkaufserlös einer Beteiligung bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/91400.	
<b>2/915105</b>	<b>Derivatgeschäfte</b>	<b>+ 17.376.000,43</b>
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung sowie durch Erlöse zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten.	
<b>2/921105</b>	<b>Glücksspielautomatenabgabe</b>	<b>- 1.832.669,80</b>
	Mindereinnahmen, da die erwarteten Einnahmen zu optimistisch budgetiert wurden.	
<b>2/922221</b>	<b>Feuerschutzsteuer (ZG)</b>	<b>- 1.439.204,87</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gemeinsam mit 2/164103 entsprechend den Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
<b>2/922305</b>	<b>Verwaltungsabgaben</b>	<b>- 2.963.115,68</b>
	Mindereinnahmen infolge unterschiedlicher Inanspruchnahme der Leistungen.	
<b>2/922410</b>	<b>Rundfunkabgabe (70%) (ZG)</b>	<b>+ 672.068,35</b>
<b>2/922450</b>	<b>Rundfunkabgabe (30%) (ZG)</b>	<b>+ 1.556.515,00</b>
	Die Mehreinnahmen aus der Rundfunkabgabe (70%) werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) zur Förderung des Sports (1/26930) verwendet.	
<b>2/922530</b>	<b>NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)</b>	<b>- 1.600.000,00</b>
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/92253 gegenüber.	
<b>2/922600</b>	<b>Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)</b>	<b>+ 225.570,17</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77145.	
<b>2/925005</b>	<b>Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben</b>	<b>+ 371.606.658,00</b>

Mehreinnahmen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.

<b>2/940000</b>	<b>Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)</b> Zweckgebundene Mehreinnahmen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.	<b>+ 23.111.151,00</b>
<b>2/940106</b>	<b>Bedarfszuweisungen an Länder</b> Mehreinnahmen bedingt durch höhere Transferleistungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz.	<b>+ 38.659.880,00</b>
<b>2/940116</b>	<b>Bedarfszuweisungen an Länder gemäß §23aFAG2005</b> Mindereinnahmen aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes.	<b>- 347.000,00</b>
<b>2/941005</b>	<b>Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich</b> Geringere Überweisungen des Bundes aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes.	<b>- 39.927.400,00</b>
<b>2/941010</b>	<b>Finanzschwache Gemeinden (ZG)</b> Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.	<b>+ 2.156.785,00</b>
<b>2/941020</b>	<b>Stärkung der Gemeindehaushalte (ZG)</b> Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94102.	<b>- 23.100.000,00</b>
<b>2/941050</b>	<b>Nahverkehr (ZG)</b> Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/69006.	<b>- 30.995.100,00</b>
<b>2/941065</b>	<b>Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen</b> Mindereinnahmen aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes.	<b>- 17.318.400,00</b>
<b>2/941075</b>	<b>Landwirtschaft</b> Geringere Transferleistungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz führten zu Mindereinnahmen.	<b>- 4.480.500,00</b>
<b>2/941080</b>	<b>Mineralölsteuer, Klimafonds (ZG)</b> Zweckgebundenen Mindereinnahmen gemeinsam mit zweckgebundenen Mehreinnahmen in Höhe von €3.425.978,79 im Teilabschnitt 2/52928 entsprechen den zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52928. Durch Finanzierungsänderung wurden die veranschlagten Mittel beim Teilabschnitt 2/92500 verrechnet.	<b>- 5.000.000,00</b>
<b>2/943145</b>	<b>Zuschuss für Umweltschutz, Land</b> Geringere Kapitaltransfers des Bundes aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2008.	<b>- 1.328.000,00</b>
<b>2/943300</b>	<b>Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)</b>	<b>- 121.250,00</b>

Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/59010.

- |                 |   |                         |
|-----------------|---|-------------------------|
| <b>2/943400</b> | <b>Zuschuss für Theater (ZG)</b>  | <b>+ 540.806,00</b>     |
|                 | Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/32410 (Beschluss der Landesregierung).  |                         |
| <b>2/944200</b> | <b>Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)</b>  | <b>+ 4.201.370,00</b>   |
| <b>2/944202</b> |   | <b>+ 2.349.950,64</b>   |
|                 | Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420.   |                         |
| <b>2/944300</b> | <b>Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG)</b>  | <b>+ 525.388,00</b>     |
|                 | Die zweckgebundenen Mehreinnahmen und die zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/179002 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/179004.   |                         |
| <b>2/944410</b> | <b>Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG)</b>  | <b>+ 4.099.687,20</b>   |
|                 | Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/441032 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.   |                         |
| <b>2/945200</b> | <b>Straßenverkehrssicherheit (ZG)</b>   | <b>+ 102.909,00</b>     |
|                 | Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/64900.   |                         |
| <b>2/945605</b> | <b>Zuschuss für Straßen</b>   | <b>- 118.810.000,00</b> |
|                 | Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 änderte sich auch das Zweckzuschussgesetz 2001. Der Zweckzuschuss des Bundes ist mit 31. Dezember 2007 ausgelaufen. Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen bei 2/92500 gegenüber. |                         |
| <b>2/947258</b> | <b>Landes-Finanzsonderaktion<br/>(Konjunkturbelebung - Güterwege)</b>   | <b>+ 271.321,87</b>     |
|                 | Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/94725.   |                         |
| <b>2/947288</b> | <b>Landes-Finanzsonderaktion<br/>(EU-Integrationsprogramm)</b>  | <b>+ 958.231,50</b>     |
|                 | Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/94728.   |                         |
| <b>2/947298</b> | <b>Landes-Finanzsonderaktion<br/>(Arbeitsmarktbelebung)</b>   | <b>+ 2.721.652,96</b>   |
|                 | Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94729.   |                         |
| <b>2/947305</b> | <b>Sonderfinanzförderung für<br/>hochwassergefährdete Gebiete</b>   | <b>+ 1.700.000,00</b>   |
|                 | Mehreinnahmen zur Bedeckung der baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Die Hälfte des veranschlagten Ausgabenbetrages wird aus Bedarfswweisungsmitteln, die andere Hälfte aus Landesmitteln bedeckt.               |                         |

<b>2/947315</b>	<b>Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse</b>	<b>+ 8.910.461,58</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen die höheren Investitionszuschüsse des NÖGUS bei den Landeskliniken.	
<b>2/947513</b>	<b>Regional-Sonderaktion (ZG)</b>	<b>+ 322.374,01</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94751 sind durch Rücklagenentnahmen gedeckt.	
<b>2/947521</b>	<b>Öko-Sonderaktion (ZG)</b>	<b>+ 69.078,19</b>
<b>2/947523</b>		<b>+ 537.440,10</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94752.	
<b>2/950005</b>	<b>Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 3.103.743,32</b>
<b>2/950008</b>		<b>+ 10.090.138,55</b>
<b>2/950009</b>		<b>+ 418.627.729,19</b>
<b>2/951009</b>	<b>Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 12.000.000,00</b>
	Mehreinnahmen infolge höherer Schuldendienstsätze gemeinsam mit den Abschnitten 2/910005, 2/910105, 2/915105 bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 455. Mehreinnahmen durch nicht veranschlagte Darlehensaufnahmen zum Ausgleich des Haushaltes und durch Begebung einer Schuldverschreibung bei 2/951009.	
<b>2/961025</b>	<b>Haftungsprovision, NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG</b>	<b>+ 110.000,00</b>
<b>2/961035</b>	<b>Haftungsprovision, LIG I und II</b>	<b>+ 801.405,31</b>
	Mehreinnahmen aus Haftungsprovisionen.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

<b>1/000008</b>	<b>Landtag, Bezüge</b> Mehrausgaben. Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung waren die Ausgaben der Ruhebezüge noch nicht absehbar. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	<b>+ 313.578,85</b>
<b>1/000014</b>	<b>Landtagsklubs</b> Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	<b>+ 169.413,22</b>
<b>1/000024</b>	<b>Parteienförderung</b> Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	<b>+ 553.291,09</b>
<b>1/010008</b>	<b>Landesregierung, Bezüge</b> Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war in der Hauptsache der Ausgaberrückgang bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen noch nicht absehbar.	<b>- 232.682,39</b>
<b>1/011003</b>	<b>Landesregierung, Repräsentation</b>	<b>+ 9.010,56</b>
<b>1/011009</b>	Mehrbedarf auf Grund der Vielzahl durchgeführter Veranstaltungen. Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	<b>+ 54.152,28</b>
<b>1/012009</b>	<b>Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen</b> Die Preissteigerungen im Bereich „Ehrengaben“ führten zu Mehrausgaben. Ein wesentlicher Anteil entfällt auf Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen (Goldene Hochzeiten, 90. Geburtstag), die stetig zunehmen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	<b>+ 335.692,42</b>
<b>1/020000</b>	<b>Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)</b> Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt € 1.660.754.592,90; veranschlagt sind € 1.569.698.600,00, sodass sich Mehrausgaben von € 91.055.992,90 ergeben. Den erhöhten Pflichtausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen sowie Verstärkungsmittel gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Ebenso stehen die Einnahmen der ausgeglichenen Gebarung (Landskliniken, Landes-Pflegeheime und Landes-Jugendheime) zur Bedeckung der Mehrausgaben zur Verfügung.	<b>+ 12.940.694,78</b>

<b>1/020001</b>	<b>Amt der Landesregierung, Personal</b>	<b>- 54.152,42</b>
<b>1/020009</b>		<b>+ 267.132,29</b>
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Mehrausgaben von €212.979,87 in der Hauptsache durch nicht veranschlagte Forderungsabschreibungen. Die Überschreitungen sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/020011</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude</b>	<b>- 278.417,60</b>
<b>1/020013</b>		<b>- 76.475,89</b>
<b>1/020019</b>		<b>+ 71.375,48</b>
	Minderausgaben betragen €283.518,01. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der gesamten Deckungsklasse 007 mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/020030</b>	<b>Amt der Landesregierung, variable Reisekosten</b>	<b>+ 75.662,54</b>
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen gedeckt.	
<b>1/020041</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 1.251.891,45</b>
<b>1/020043</b>		<b>- 219.827,34</b>
<b>1/020049</b>		<b>+ 19.163,89</b>
	Die Mehrausgaben von € 1.051.228,00 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/020063</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen</b>	<b>+ 350.087,20</b>
<b>1/020069</b>		<b>+ 886.900,84</b>
	Die Mehrausgaben in Höhe von €1.236.988,04 vermindern sich um die Rücklagenentnahmen in Höhe von €878.523,02 für Postuntergliederung 726 von €822.373,02 und für Postuntergliederung 711 von 56.150,00; der Restbetrag von 266.249,20 ist in den Minderausgaben der Postuntergliederung 799 im Betrag von €1.274.067,52 gedeckt. Unter Berücksichtigung der Kürzung von €412.500,00 verbleiben Minderausgaben in Höhe von €595.318,32. Den Mehrausgaben der Postuntergliederung 718 im Betrag von €1.378.536,52 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilbereichen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/020200</b>	<b>Gebietsbauämter, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 180.922,77</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/020211</b>	<b>Gebietsbauämter, Amtsgebäude</b>	<b>+ 33.598,12</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/020300</b>	<b>Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 5.679,16</b>
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/020301</b>	<b>Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 87.325,52</b>
<b>1/020303</b>		<b>- 62.961,73</b>
<b>1/020311</b>	<b>Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude</b>	<b>- 14.554,22</b>
<b>1/020313</b>		<b>- 10.601,00</b>
	In der Deckungsklasse 019 gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/021001</b>	<b>Informationsdienst</b>	<b>+ 107.469,75</b>
<b>1/021005</b>		<b>- 7.300,00</b>
<b>1/021009</b>		<b>+ 42,63</b>
	Die Mehrausgaben von €100.212,38 sind in der Deckungsklasse 023 mit 1/02920 deckungsfähig. Die restlichen Mehrausgaben von €56.198,55 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/021159</b>	<b>Digitale Plangrundlagen (ZG)</b>	<b>+ 222.764,84</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02115 gedeckt.	
<b>1/021163</b>	<b>Laserscanning (ZG)</b>	<b>+ 49.276,90</b>
<b>1/021169</b>		<b>+ 258.451,47</b>
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02116 gegenüber.	
<b>1/021189</b>	<b>EU - EFRE Laserscanning (ZG)</b>	<b>+ 122.243,93</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	
<b>1/021959</b>	<b>Europedirect Informationsnetzwerk – Infostelle NÖ</b>	<b>+ 1.533,27</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 027 mit den Teilabschnitten 1/05993 und 1/05994 gedeckt.	
<b>1/022013</b>	<b>Baurechtsaktion</b>	<b>+ 8.977,57</b>
<b>1/022019</b>		<b>+ 392.602,67</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 079). Die gesamten Mehrausgaben betragen €459.969,17. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/022043</b>	<b>Baurechtsaktion (ZG)</b>	<b>+ 871.686,46</b>
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	
<b>1/022093</b>	<b>Raumordnungsmaßnahmen</b>	<b>+ 66.104,65</b>
<b>1/022095</b>		<b>+ 344.500,00</b>

<b>1/022099</b>		<b>- 7.515,72</b>
<b>1/022105</b>	<b>Zentrale und regionale Einrichtungen</b>	<b>- 352.900,00</b>
<b>1/022115</b>	<b>Zentralörtliche und regionale Maßnahmen</b>	<b>+ 8.200,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit dem Teilabschnitt 1/02201 deckungsfähig (Deckungsklasse 079).	
<b>1/022135</b>	<b>Biosphärenpark Wienerwald</b>	<b>- 100.000,00</b>
<b>1/022139</b>		<b>+ 49.405,41</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Geringere Entschädigungszahlungen führten zu Minderausgaben.	
<b>1/022169</b>	<b>Europäische territoriale Zusammenarbeit</b>	<b>- 4.604.308,37</b>
	Die Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/02216. Durch die Verspätung in der Programmabwicklung sind noch keine Vorfinanzierungen an die Projektpartner angefallen.	
<b>1/022179</b>	<b>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</b>	<b>+ 7.930.847,25</b>
	Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02217 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Diese Mehrausgaben dienen der Vorfinanzierung an den ERP-Fonds.	
<b>1/022237</b>	<b>Betriebsgebiet Kottlinghoermanns-Schrems (Reg)</b>	<b>+ 103.090,00</b>
<b>1/022325</b>	<b>Oehlknechthof Horn (Reg)</b>	<b>+ 128.164,75</b>
	(Siehe Erläuterungen zu 1/02241).	
<b>1/022375</b>	<b>EU, ESF – Regionalförderung (ZG)</b>	<b>+ 185.029,59</b>
<b>1/022385</b>	<b>EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)</b>	<b>- 185.200,00</b>
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 035. Die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/02237 sind im zweckgebundenen Teilabschnitt 1/02238 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/022395</b>	<b>EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)</b>	<b>+ 23.288,48</b>
<b>1/022397</b>		<b>+ 18.168,21</b>
	Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02118, 1/02246, 1/02412, 1/24005, 1/52942 und 1/63107 im Gesamtbetrag von €1.216.658,83 erhöhen sich um die Rücklagenzuführung im Teilabschnitt 1/02243 von €787.274,24 auf den Betrag von €2.003.933,07, der den zweckgebundenen Einnahmen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 im Teilabschnitt 2/02243 entspricht.	
<b>1/022405</b>	<b>Regionalförderung (ZG)</b>	<b>- 1.875.000,00</b>
<b>1/022409</b>		<b>+ 2.566.461,76</b>
	Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich den Teilabschnitten 1/26957, 1/38155, 1/77954, 1/77965, 1/78767 und 1/78793 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 entsprechen die gesamten Ausgaben einschließlich Rücklagenzuführungen in Höhe von €6.044.770,89 den Gesamteinnahmen in den Teilabschnitten 2/02240 von €4.212.136,37 und 2/22953 von €1.832.634,52. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 319).	
<b>1/022413</b>	<b>Regionalförderung</b>	<b>- 6.666.700,00</b>



<b>1/022415</b>		<b>- 29.069.200,00</b>
	Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Mehrausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von €59.547.990,20 aus. Unter Berücksichtigung der Minderausgaben bei 1/02241 wurden Rücklagenentnahmen im Teilabschnitt 2/91220 von €23.812.090,20 zur Bedeckung in Anspruch genommen. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 309).	
<b>1/022439</b>	<b>EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)</b>	<b>+ 787.274,24</b>
	Rücklagenzuführung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung einschließlich Teilabschnitt 1/02239.	
<b>1/022455</b>	<b>EU, EFRE – Kleinregionale Entwicklungskonzepte (ZG)</b>	<b>- 145.800,00</b>
<b>1/022465</b>	<b>EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG)</b>	<b>- 1.091.707,84</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.	
<b>1/022505</b>	<b>Aufschliessung Betriebsgebiet Thomasberg-Olbersdorf (Reg)</b>	<b>+ 221.647,00</b>
<b>1/022507</b>	<b>+ 496.419,41</b>	
<b>1/022927</b>	<b>Betriebsgebiet Hürm (Reg)</b>	<b>+ 418.880,00</b>
	(Siehe Erläuterungen zu 1/02241).	
<b>1/023048</b>	<b>Landes-Wählerevidenz</b>	<b>- 2.000,00</b>
<b>1/023049</b>		<b>+ 96.979,20</b>
	Die Mehrausgaben von €94.979,20 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/024125</b>	<b>EU, EFRE – Projektierung, Bauleitung usw; Bundestrassen (ZG)</b>	<b>+ 178.238,10</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.	
<b>1/029001</b>	<b>Buchdruckerei</b>	<b>- 608.778,50</b>
<b>1/029003</b>		<b>- 8.536,89</b>
	Die Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig.	
<b>1/029301</b>	<b>Werkstätten, Übrige</b>	<b>+ 13.889,35</b>
<b>1/029303</b>		<b>+ 45.964,13</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Der Ankauf einer Kantenleimmaschine war dringend notwendig.	
<b>1/029311</b>	<b>Begutachtungsplaketten</b>	<b>+ 1.613,95</b>

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/029401 Materialamt + 239.784,96**  
Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/030000 Bezirkshauptmannschaften, Personal + 6.631.860,85**  
Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Der Überschreitung stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilbereichen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/030009 Bezirkshauptmannschaften, Personal + 12.437,80**  
Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/030011 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude + 1.686.635,58**  
**1/030013 + 147.110,90**  
Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel), bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Fremdreinigung, steigende Betriebskosten und Instandhaltungsarbeiten führten zu Mehrausgaben.
- 1/030031 Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb + 2.185.501,47**  
**1/030033 - 129.346,43**  
Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 2.056.155,04. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von € 520.798,13 im Teilabschnitt 2/03003 sowie Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen im Betrag von € 1.535.356,91 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Steigende Herstellungskosten bei Führerscheinen und Reisepässen ergaben die Mehrausgaben.
- 1/030043 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; + 157.930,85**  
**Investitionen**  
**1/030049 - 1.584.322,86**  
Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen € 1.426.392,01, die durch Rücklagenentnahmen von € 179.890,30 auf € 1.606.282,31 erhöht wurden. Geringere Ausgaben bedingt durch niedrigere LIG-Mieten.
- 1/030501 Bezirkshauptmannschaften, Sonstiges + 77,74**  
Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/040000 Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb - 143.360,72**  
Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses

über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben der Personalaufwendungen.

<b>1/040011</b>	<b>Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude</b>	<b>- 111.316,04</b>
<b>1/040013</b>		<b>- 1.100,00</b>
	Hauptsächlich geringere Miet- und Pachtzinse führten zu Minderausgaben.	
<b>1/040030</b>	<b>Agrarbezirksbehörde, variable Reisekosten</b>	<b>- 141.021,88</b>
	Minderausgaben. Die Posten der Reisekosten sind innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/045011</b>	<b>Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude</b>	<b>+ 4.170,34</b>
	Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/051100</b>	<b>Landessportrat</b>	<b>+ 2.887,42</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/051235</b>	<b>Österreichisches Institut für Bautechnik (OEIB)</b>	<b>+ 66.701,91</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/051315</b>	<b>Regionalmanagement Niederösterreich</b>	<b>- 220.001,93</b>
	Geringere Inanspruchnahme der Finanzmittel führte zu Minderausgaben.	
<b>1/051325</b>	<b>Konsumentenschutzmassnahmen</b>	<b>- 46.616,55</b>
<b>1/051329</b>		<b>+ 84.717,27</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 38.100,72 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/052120</b>	<b>Fahrprüfungen (ZG)</b>	<b>- 133.207,01</b>
<b>1/052128</b>		<b>+ 140.452,84</b>
<b>1/052129</b>		<b>+ 32,70</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/05212 gegenüber.	
<b>1/059031</b>	<b>Dienstkraftwagen</b>	<b>+ 230.845,75</b>
<b>1/059033</b>		<b>+ 235.202,27</b>
	Die Mehrausgaben von €466.048,02 sind aus Mehreinnahmen in Höhe von €51.230,83 bei 2/05903 und €414.817,19 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059058</b>	<b>Amtshaftungsgesetz</b>	<b>+ 6.208,40</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059105</b>	<b>Niederösterreich-Fonds</b>	<b>+ 37.300,00</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/059115</b>	<b>Verbände und Vereine</b>	<b>+ 23.170,53</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059125</b>	<b>Heime</b>	<b>+ 2.157.796,88</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059275</b>	<b>NÖ Landschaftsfonds (ZG)</b>	<b>+ 1.448.160,59</b>
<b>1/059278</b>		<b>+ 20.530,16</b>
<b>1/059279</b>		<b>- 499.662,85</b>
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05927 gedeckt.	
<b>1/059428</b>	<b>Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige</b>	<b>+ 99.604,77</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059519</b>	<b>Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A)</b>	<b>+ 195,00</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059571</b>	<b>Informationstechnologie</b>	<b>+ 482.590,22</b>
<b>1/059573</b>		<b>+ 514.915,82</b>
<b>1/059581</b>	<b>Telekommunikation</b>	<b>+ 1.488.588,75</b>
<b>1/059583</b>		<b>- 2.486.094,79</b>
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 (Deckungsklasse 012). Umschichtungen wurden für den weiteren Ausbau der Speichersysteme für den elektronischen Akt sowie für die externe Erstellung von Software und Sicherheitsmaßnahmen verwendet.	
<b>1/059591</b>	<b>Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften</b>	<b>- 238.149,97</b>
	Die vorsichtige Hochrechnung führte zu Minderausgaben.	
<b>1/059719</b>	<b>Landtagswahl</b>	<b>+ 103.408,70</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059729</b>	<b>Nationalratswahl</b>	<b>+ 661,50</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059809</b>	<b>Projektvorbereitung</b>	<b>+ 3.876.179,01</b>
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05980 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059995</b>	<b>Tierschutzorganisationen</b>	<b>- 150.041,26</b>

<b>1/059999</b>		<b>+ 124.153,55</b>
	Minderausgaben ergeben sich durch die haushaltmäßige Zuordnung der Leasingrate, Mehrausgaben durch die Umsetzung eines Kastrationsprojektes.	
<b>1/080008</b>	<b>Pensionen (Verwaltung)</b>	<b>+ 4.123.953,95</b>
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/080005 in Höhe von €3.960.547,24 sowie aus Verstärkungsmitteln im Betrag von €163.406,71 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/090017</b>	<b>Vorschüsse</b>	<b>- 733.150,00</b>
	Geringere Ansuchen führten zu Minderausgaben.	
<b>1/091041</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>	<b>- 179.815,63</b>
<b>1/091055</b>	<b>NÖ LAK Bereich Weiterbildung</b>	<b>+ 350.000,00</b>
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 136. Die Mehrausgaben von €170.184,37 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/091069</b>	<b>NÖ LAK Sozialdienste und Gesundheitsbereich; Ausfallhaftung</b>	<b>+ 367.113,94</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/091200</b>	<b>Dienstprüfungen</b>	<b>+ 12.033,72</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/091509</b>	<b>Sozialpädagogen, Ausbildung; Beratung</b>	<b>+ 9.905,06</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/094100</b>	<b>Gemeinschaftspflege</b>	<b>+ 152.120,00</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/099100</b>	<b>Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)</b>	<b>- 657.828,98</b>
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/161000</b>	<b>Landes-Feuerweherschule Tulln</b>	<b>+ 303.900,55</b>
<b>1/161103</b>		<b>+ 18.104,61</b>
<b>1/161109</b>		<b>+ 1.134.432,47</b>
	Die Landes-Feuerweherschule ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Ausgabenpositionen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt.	
<b>1/161123</b>	<b>Landes-Feuerweherschule Tulln; Investitionen</b>	<b>+ 18.688,59</b>
<b>1/161129</b>		<b>+ 181.702,24</b>

Die Bedeckung der Mehrausgaben von €200.390,83 erfolgt durch Rücklagenentnahmen bei 2/161128. Aufgrund der Leasingfinanzierung sind Zinsatzkorrekturen schwer abschätzbar.

<b>1/164105</b>	<b>Freiwillige Feuerwehren (ZG)</b>	<b>- 3.984.847,51</b>
<b>1/164205</b>	<b>Landes-Feuerwehrverband (ZG)</b>	<b>- 186.406,36</b>
<b>1/164209</b>		<b>+ 68.504,02</b>
<b>1/164309</b>	<b>Landesstelle für Brandverhütung (ZG)</b>	<b>- 103.000,00</b>
<b>1/164409</b>	<b>Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)</b>	<b>+ 1.164.690,06</b>
<b>1/164605</b>	<b>Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)</b>	<b>+ 1.854,92</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Minderausgaben von € 3.039.204,87 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/922221 in Höhe von €1.439.204,87 bzw. Mindereinnahmen bei 2/164103 von €1.600.000,00 gegenüber.	
<b>1/170003</b>	<b>Katastrophendienst, Allgemeine Angelegenheiten</b>	<b>- 2.500,00</b>
<b>1/170009</b>		<b>+ 60.063,53</b>
	Mit Teilabschnitt 1/18081 gegenseitig deckungsfähig (DKL 075). Die Mehrausgaben von €40.365,03 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/179004</b>	<b>Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)</b>	<b>- 774.612,00</b>
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/944300 bzw. Mindereinnahmen bei 2/179002 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegeben.	
<b>1/179013</b>	<b>Warn- und Alarmsystem (ZG)</b>	<b>+ 22.324,14</b>
<b>1/179015</b>		<b>- 105.469,19</b>
<b>1/179018</b>		<b>- 100,00</b>
<b>1/179019</b>		<b>+ 77.108,22</b>
	Den zweckgebundenen Minderausgaben von € 6.136,83 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/94450 von € 3.163,54 bzw. Mindereinnahmen bei 2/17901 von €2.973,29 gegenüber.	
<b>1/179039</b>	<b>Digitales Funknetz; Investitionen</b>	<b>+ 324.517,13</b>
	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen von €172.788,16 und aus Verstärkungsmitteln von €151.728,97 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Durch die Inbetriebnahme waren auch die vertraglich festgelegten Nutzungsentgelte fällig.	
<b>1/180705</b>	<b>Zivilschutzverband NOE</b>	<b>+ 40.000,00</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die dringende Erneuerung zweier Fahrzeuge des Fuhrparks war notwendig geworden.	
<b>1/205018</b>	<b>Schulaufsicht, Pflichtschulen; Bezüge</b>	<b>+ 20.270,82</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/205029</b>	<b>Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden</b>	<b>+ 94.956,77</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/205900</b>	<b>Schulaufsicht, Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen</b>	<b>+ 4.580,54</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/207019</b>	<b>Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen</b>	<b>+ 69.347,19</b>
<b>1/207029</b>	<b>Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen</b>	<b>+ 12.936,32</b>
	In der Deckungsklasse 081 deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/208008</b>	<b>Pensionen der Landeslehrer</b>	<b>+ 6.616.616,86</b>
	Die Mehrausgaben entsprechen den Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.	
<b>1/208028</b>	<b>Pensionen der Landeslehrer, Familienbeihilfen</b>	<b>- 384.625,40</b>
	Zur Budgeterstellung war die Höhe der veranschlagten Beträge noch nicht absehbar.	
<b>1/209108</b>	<b>Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer)</b>	<b>- 864.139,00</b>
	Die Pflichtausgaben an den Fonds waren zu hoch veranschlagt.	
<b>1/210000</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>- 979.606,97</b>
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.	
<b>1/210017</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse</b>	<b>+ 84,25</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/210039</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)</b>	<b>+ 418.689,80</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/21003 gedeckt.	
<b>1/213103</b>	<b>Waldschule Wiener Neustadt</b>	<b>+ 24.878,60</b>
<b>1/213109</b>		<b>- 7.013,12</b>
	Den Mehrausgaben von €17.865,48 stehen Minderausgaben beim Teilabschnitt 1/21320 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/213129</b>	<b>Waldschule Wiener Neustadt, Investitionen</b>	<b>- 20.271,14</b>
	Minderausgaben für 1/21950 gemäß Beschluss der Landesregierung.	
<b>1/213200</b>	<b>Sonderschulen, sonstige;</b>	<b>+ 221.574,86</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/213213</b>	<b>Sonderschulen, sonstige;</b>	
	<b>Investitionen</b>	<b>+ 73.900,48</b>
<b>1/213219</b>		<b>+ 32.521,27</b>

Die Mehrausgaben von €106.421,75 sind durch Rücklagenentnahmen in Höhe von €85.816,60 und Mehreinnahmen von €20.605,15 im Ansatz 2/213215, Postuntergliederung 799 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/220000</b>	<b>Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>+ 2.302.681,94</b>
	Die Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.	
<b>1/220100</b>	<b>Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste</b>	<b>+ 102.623,47</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/220200</b>	<b>Landesberufsschulen</b>	<b>- 39.070,29</b>
<b>1/220203</b>		<b>+ 23.556,03</b>
<b>1/220209</b>		<b>+ 1.279.724,90</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung sind die Mehrausgaben durch gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22020 gedeckt.	
<b>1/220539</b>	<b>Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras; Investitionen (Reg)</b>	<b>+ 1.044.217,31</b>
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
<b>1/220583</b>	<b>Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen</b>	<b>+ 121.880,23</b>
<b>1/220585</b>		<b>+ 506.678,52</b>
<b>1/220589</b>		<b>- 246.073,82</b>
	Die Mehrausgaben von €382.484,93 sind durch Rücklagenentnahmen und der Restbetrag von €14.395,35 einschließlich Kürzung von €1.900,00 im Gesamtbetrag in Höhe von € 16.295,35 ist durch Mehreinnahmen bei 2/220585, Postuntergliederung 702 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221203</b>	<b>Lw. Fachschule Poysdorf</b>	<b>- 8.927,04</b>
<b>1/221209</b>		<b>+ 32.192,78</b>
	Die Mehrausgaben von €23.265,74 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221210</b>	<b>Lw. Fachschule Edelhof</b>	<b>+ 152.088,14</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221213</b>		<b>- 12.240,05</b>
<b>1/221219</b>		<b>+ 126.393,69</b>
	Die Mehrausgaben von € 114.053,64 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen in Höhe von € 111.370,55, die restliche Überschreitung aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221220</b>	<b>Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten</b>	<b>+ 60.093,84</b>



Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221223** + 20.658,47  
**1/221229** - 20.569,74

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 88,73 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221230** **Lw. Fachschule Gumpoldskirchen** - 471.105,02  
 Minderausgaben im Personalaufwand bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 048.

**1/221240** **Lw. Fachschule Hohenlehen** + 57.786,79  
 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221250** **Lw. Fachschule Hollabrunn** + 68.440,45  
 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221253** + 4.048,51  
**1/221259** + 65.949,31

Die Mehrausgaben von € 69.997,82 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221270** **Lw. Fachschule Krems an der Donau** + 153.339,37  
 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221280** **Lw. Fachschule Langenlois** + 187.502,37  
 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221283** + 67.759,55  
**1/221289** + 52.987,83

Die Mehrausgaben von € 120.747,38 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221290** **Lw. Fachschule Mistelbach** + 793,96  
 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221293** - 1.232,12  
**1/221299** + 57.748,62

Die Mehrausgaben von € 56.516,50 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen in Höhe von € 26.200,27, die restliche Überschreitung von € 30.316,23 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221310** **Lw. Fachschule Obersiebenbrunn** + 66.544,08  
 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221313** + 31.452,91

<b>1/221319</b>		<b>- 4.776,40</b>
	Die Mehrausgaben von €26.676,51 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221320</b>	<b>Lw. Fachschule Pyhra</b>	<b>+ 36.829,28</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221323</b>		<b>+ 158.068,92</b>
<b>1/221329</b>		<b>+ 156.135,09</b>
	Die Mehrausgaben von € 314.204,01 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221340</b>	<b>Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf</b>	<b>+ 23.488,09</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221343</b>		<b>+ 36.762,21</b>
<b>1/221349</b>		<b>- 30.851,71</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €5.910,50 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221350</b>	<b>Lw. Fachschule Tulln</b>	<b>+ 30.021,95</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221353</b>		<b>- 7.863,05</b>
<b>1/221359</b>		<b>+ 27.201,17</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €19.338,12 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221363</b>	<b>Lw. Fachschule Tullnerbach</b>	<b>+ 3.652,62</b>
<b>1/221369</b>		<b>+ 29.488,65</b>
	Die Mehrausgaben von €33.141,27 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221370</b>	<b>Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs</b>	<b>+ 32.472,75</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221380</b>	<b>Lw. Fachschule Warth</b>	<b>+ 75.424,17</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221383</b>		<b>+ 80.013,61</b>
<b>1/221389</b>		<b>+ 22.503,60</b>
	Die Mehrausgaben von € 102.517,21 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221410</b>	<b>Lw. Fachschule Gaming</b>	<b>+ 27.663,78</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/221430</b>	<b>Lw. Fachschule Ottenschlag</b>	<b>+ 5.908,86</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221433</b>		<b>- 7.750,83</b>
<b>1/221439</b>		<b>+ 23.886,71</b>
	Die Mehrausgaben von €16.135,88 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221443</b>	<b>Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen</b>	<b>- 10.000,00</b>
<b>1/221449</b>		<b>- 222.486,25</b>
	Die Minderausgaben betragen €232.486,25. Davon stehen €20.955,54 für Mehrausgaben bei 1/74300 und €211.530,71 für 1/22921 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221613</b>	<b>Lw. Fachschule Edelfhof (ZG)</b>	<b>+ 29.377,36</b>
<b>1/221619</b>		<b>+ 305.687,68</b>
<b>1/221653</b>	<b>Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)</b>	<b>+ 8.216,57</b>
<b>1/221659</b>		<b>+ 128.418,75</b>
<b>1/221673</b>	<b>Lw. Fachschule Krems an der Donau (ZG)</b>	<b>- 10.000,00</b>
<b>1/221679</b>		<b>+ 104.236,46</b>
<b>1/221713</b>	<b>Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)</b>	<b>+ 11.464,93</b>
<b>1/221719</b>		<b>+ 288.208,05</b>
<b>1/221729</b>	<b>Lw. Fachschule Pyhra (ZG)</b>	<b>+ 130.862,75</b>
<b>1/221783</b>	<b>Lw. Fachschule Warth (ZG)</b>	<b>+ 17.060,72</b>
<b>1/221789</b>		<b>+ 158.069,95</b>
	Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten, sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 151 dargestellt.	
<b>1/222110</b>	<b>Höhere Lehranstalt Mödling</b>	<b>+ 5.789,74</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/222113</b>		<b>+ 6.037,69</b>
<b>1/222119</b>		<b>+ 81.802,40</b>
	Die Mehrausgaben von €87.840,09 sind durch Mehreinnahmen in Höhe von €30.906,15, der Restbetrag von 56.933,94 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/229000</b>	<b>Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge</b>	<b>+ 932.600,46</b>
	Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.	
<b>1/229213</b>	<b>Lw. Fachschule Edelfhof; Investitionen</b>	<b>+ 15.105,83</b>
<b>1/229219</b>		<b>+ 196.424,88</b>
	Die Mehrausgaben in Höhe von €211.530,71 sind durch Minderausgaben im Teilabschnitt 1/22144 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/229223</b>	<b>Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten; Investitionen</b>	<b>- 4.761,85</b>
<b>1/229229</b>		<b>+ 26.485,79</b>
	Die Mehrausgaben betragen €21.723,94. Einschließlich Kürzung in Höhe von €13.975,00 erhöht sich die Überschreitung auf €35.698,94, die durch Rücklagenentnahmen gedeckt ist.	
<b>1/229243</b>	<b>Lw. Fachschule Hohenlehen; Investitionen</b>	<b>- 2.931,50</b>
<b>1/229249</b>		<b>- 2.468,50</b>
	Minderausgaben infolge von Einsparungen.	
<b>1/229259</b>	<b>Lw. Fachschule Hollabrunn; Investitionen</b>	<b>+ 14.899,20</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/229443</b>	<b>Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen</b>	<b>+ 2.663,70</b>
<b>1/229449</b>		<b>- 88.838,70</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben infolge von Einsparungen.	
<b>1/229519</b>	<b>Lw. Fachschule Gaming; Investitionen (Reg) ;</b>	<b>+ 186.352,52</b>
<b>1/229529</b>	<b>Lw. Fachschule Ottenschlag; Investitionen (Reg)</b> (Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	<b>+ 646.272,16</b>
<b>1/230400</b>	<b>Bildstellen, Personal (Verwaltung)</b>	<b>+ 94.196,24</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/230520</b>	<b>Bildstellen, Personal (Landeslehrer); Sonstiges</b>	<b>- 103.273,99</b>
	Einsparungen im Personalaufwand.	
<b>1/230705</b>	<b>Private Pflichtschulen und Internate</b>	<b>+ 67.860,00</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/231015</b>	<b>Lehrerfortbildung, Projekte</b>	<b>+ 10.000,00</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/232005</b>	<b>Stipendien</b>	<b>- 7.100,00</b>
	Minderausgaben stehen für 1/21950 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/240000</b>	<b>Kindergärten</b>	<b>+ 18.876.516,05</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig.	
<b>1/240009</b>		<b>+ 1.910,67</b>
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/24000 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/240034</b>	<b>Kinderbetreuerinnen</b>	<b>+ 238.893,56</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/240045</b>	<b>Privatkindergärten</b>	<b>- 282.197,80</b>
	Die geplanten Fördermittel wurden nicht voll in Anspruch genommen.	
<b>1/240135</b>	<b>Kindergartenversuche</b>	<b>+ 943.414,72</b>
<b>1/240139</b>		<b>- 65.772,27</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €877.642,45 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/240165</b>	<b>Kindergarten, Nachmittagsbetreuung</b>	<b>+ 136.345,60</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/241009</b>	<b>Kindergartenpädagoginnen</b>	<b>+ 6,82</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/261009</b>	<b>Besondere Sportförderung – Leistungszentren</b>	<b>+ 132.003,85</b>
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/26100 von €39.541,80, der Restbetrag von €92.462,05 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/269015</b>	<b>Sportstättenbau</b>	<b>+ 400.000,00</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/269055</b>	<b>Spitzensport</b>	<b>+ 1.238.890,57</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/269305</b>	<b>Sportförderung (ZG)</b>	<b>+ 5.677.372,04</b>
<b>1/269309</b>		<b>- 4.119.157,04</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/26930 und 2/92245.	
<b>1/269945</b>	<b>Behinderten- und Versehrten-sport</b>	<b>+ 15.000,00</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/279005</b>	<b>Volksbildung</b>	<b>+ 102.998,00</b>
<b>1/279009</b>		<b>+ 2,00</b>
	Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/27900, 1/27901, 1/28500, 1/28550, 1/28900, 1/28902, 1/32200, 1/32204, 1/32400, 1/32402, 1/32500, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von €103.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/283000</b>	<b>Landesarchiv</b>	<b>+ 111.354,83</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 deckungsfähig in der Deckungsklasse 048. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/283003</b>		<b>- 28.355,00</b>
<b>1/283009</b>		<b>+ 378.965,31</b>
	Die Mehrausgaben von €350.610,31 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/284009</b>	<b>Landesbibliothek</b>	<b>+ 7.115,55</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/285000</b>	<b>Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)</b>	<b>+ 45.275,61</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/285003</b>		<b>+ 301.782,21</b>
<b>1/285005</b>		<b>+ 527.408,87</b>
<b>1/285009</b>		<b>- 261.800,83</b>
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 180. Die Mehrausgaben von € 567.390,25 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/285029</b>	<b>Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude</b>	<b>+ 36.717,65</b>
	In der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/285500</b>	<b>Schallaburg</b>	<b>+ 1.210,06</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/285505</b>		<b>+ 100.000,00</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/289005</b>	<b>Vereine zur Förderung von Außenstellen</b>	<b>+ 51.300,00</b>
	In der Deckungsklasse 180 deckungsfähig. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/289025</b>	<b>Wissenschaft</b>	<b>+ 30.310,25</b>
<b>1/289029</b>		<b>+ 5.486,10</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/289035</b>	<b>Institute of Science and Technology - Austria</b>	<b>- 3.000.000,00</b>
	Im Haushaltsjahr 2008 nicht verausgabte Förderungsmittel führten zu Minderausgaben, die für Mehrausgaben bei 1/28966 verwendet wurden (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/289500</b>	<b>Institut für Landeskunde</b>	<b>+ 36.323,21</b>

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/289503** - 2.508,66  
**1/289509** + 131.663,91

Den Mehrausgaben von € 129.155,25 stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/28950 von € 48.177,11 und Verstärkungsmittel im Betrag von € 80.978,14 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

**1/289603** **Donau-Universität Krems/Campus Krems** - 100,00  
**1/289605** - 134.600,00  
**1/289609** + 134.700,00

Gegenseitig deckungsfähig.

**1/289615** **NÖ Landesakademie** + 884.000,00  
 Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/289625** **Donau-Universität Krems; Investitionen** - 212.970,77  
**1/289629** + 34.069,97

Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben von 178.900,80 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38133 (Beschluss der Landesregierung).

**1/289635** **Top-Stipendien** + 546.200,00  
 Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/289655** **NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen und Universitäten** - 402.400,00  
**1/289659** - 3.097.600,00

Nicht verausgabte Finanzmittel führten zu Minderausgaben in Höhe von € 3.500.000,00, die für Mehrausgaben bei 1/28966 verwendet wurden (Beschluss der Landesregierung).

**1/289665** **Universitäten** + 6.500.000,00  
 Mehrausgaben, denen Minderausgaben in den Teilabschnitten 1/28903 und 1/28965 gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

**1/289735** **NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen und Universitäten (Reg)** + 270.178,85  
 (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).

**1/312003** **Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung** - 114.766,20  
**1/312005** + 321.187,92  
**1/312009** - 5.698,18

Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31202, 1/31203, 1/32208, 1/33000 und 1/38130 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 200.723,54 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/312303</b>	<b>Kunst im öffentlichen Raum (ZG)</b>	<b>+ 2.045,45</b>
<b>1/312305</b>		<b>- 482.229,17</b>
<b>1/312309</b>		<b>+ 505.442,62</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/31230.	
<b>1/320005</b>	<b>Musik, Ausbildung</b>	<b>+ 1.250.000,00</b>
<b>1/320009</b>		<b>+ 500.000,00</b>
	Den Mehrausgaben von €1.750.000,00 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/322005</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege</b>	<b>+ 900.570,00</b>
<b>1/322009</b>		<b>- 18.127,92</b>
<b>1/324005</b>	<b>Stadttheater</b>	<b>+ 263.882,38</b>
<b>1/325005</b>	<b>Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung</b>	<b>+ 1.854.661,30</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €3.000.985,76, die aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €1.146.324,46 und Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen von €1.854.661,30 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/322025</b>	<b>NÖ Tonkünstlerorchester</b>	<b>+ 70.038,13</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/324104</b>	<b>Zuschuss für Theater (ZG)</b>	<b>+ 540.806,00</b>
	Zweckgebundene Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94340 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/360005</b>	<b>Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen</b>	<b>+ 970.344,86</b>
<b>1/360009</b>		<b>- 3.795,92</b>
<b>1/362005</b>	<b>Denkmalpflege</b>	<b>+ 2.499.524,00</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben von €3.466.072,94 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/360045</b>	<b>Erlebnismuseum für Kreativität und Fantasie (Reg)</b>	<b>+ 511.650,17</b>
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
<b>1/363115</b>	<b>Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung</b>	<b>- 205.398,60</b>
<b>1/363119</b>		<b>+ 168.525,91</b>
<b>1/363135</b>	<b>Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung</b>	<b>- 361.971,73</b>
<b>1/363139</b>		<b>+ 48.473,10</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179). Die Minderausgaben betragen €350.371,32.	
<b>1/369105</b>	<b>Ausgrabungen, Sonstige</b>	<b>+ 68.596,00</b>
<b>1/369109</b>		<b>- 3.000,00</b>



Gegenseitig deckungsfähig. Die Überschreitung von €65.596,00 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/371015</b>	<b>Presseförderung</b>	<b>- 423.000,00</b>
	Die bereitgestellten Förderungsausgaben wurden infolge Bindung nicht in Anspruch genommen.	
<b>1/380005</b>	<b>Landesausstellungen</b>	<b>+ 190.000,00</b>
<b>1/380009</b>		<b>- 190.000,00</b>
	Gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/380050</b>	<b>Saison-Personal</b>	<b>+ 49.901,33</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/380615</b>	<b>Multifunktionales Filmzentrum Krems (Reg)</b>	<b>+ 133.065,65</b>
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
<b>1/381003</b>	<b>Kulturförderung (ZG)</b>	<b>- 171.051,81</b>
<b>1/381005</b>		<b>+ 1.395.184,88</b>
<b>1/381007</b>		<b>- 12.734,01</b>
<b>1/381009</b>		<b>- 417.739,04</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/38100 und 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gedeckt.	
<b>1/381305</b>	<b>Kulturelle Regionalisierung</b>	<b>+ 514.606,17</b>
<b>1/381309</b>		<b>+ 37.165,20</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 222 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/381325</b>	<b>Regionales Kulturgesehen, Infrastruktur</b>	<b>+ 35.000,00</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt. Gemäß Beschluss der Landesregierung werden Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt.	
<b>1/381335</b>	<b>Infrastruktur, Investitionen</b>	<b>+ 178.900,80</b>
	Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben von €178.900,80 im Teilabschnitt 1/28962 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/381505</b>	<b>Filmfinanzierung (Reg)</b>	<b>+ 568.445,39</b>
<b>1/381507</b>		<b>+ 75.000,00</b>
<b>1/381655</b>	<b>Schloss St. Peter in der Au (Reg)</b>	<b>+ 923.472,96</b>
<b>1/381665</b>	<b>Schloss Rothschild (Reg)</b>	<b>+ 1.197.840,01</b>
<b>1/381675</b>	<b>Stift Seitenstetten; Meierhof (Reg)</b>	<b>+ 159.753,46</b>
<b>1/381695</b>	<b>Automobilmuseum Eggenburg (Reg)</b>	<b>+ 469.929,08</b>
<b>1/381715</b>	<b>Attraktivierung Lindenhof (Reg)</b>	<b>+ 248.452,71</b>
<b>1/381725</b>	<b>Attraktivierung und Erweit. Kunsthau Horn und Museum (Reg)</b>	<b>+ 702.072,84</b>
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	

<b>1/381555</b>	<b>Gozzoburg Krems (ZG) (Reg)</b>	<b>+ 998.051,55</b>
	(Siehe Erläuterungen 1/022405).	
<b>1/381945</b>	<b>Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung</b>	<b>+ 243.039,00</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/27900). Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/410910</b>	<b>Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt</b>	<b>+ 229.016,84</b>
<b>1/410913</b>		<b>+ 8.194,86</b>
<b>1/410919</b>		<b>+ 24.192,01</b>
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen sowie aus Rücklagenentnahmen im Teilabschnitt 2/41091 gedeckt.	
<b>1/410933</b>	<b>Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt; Investitionen</b>	<b>+ 9.612,86</b>
<b>1/410939</b>		<b>+ 235.729,62</b>
	Die Mehrausgaben betragen €245.342,48. Die Überschreitung der Postuntergliederung 710 in Höhe von €205.342,48 ist durch Mehreinnahmen bei 2/410938, die der Postuntergliederung 708 einschließlich der Rücklagenzuführung im Gesamtbetrag von €40.000,00 ist durch Mehreinnahmen bei 2/213218/2985 gedeckt (Beschluss der Landesregierung):	
<b>1/411118</b>	<b>Dauerhilfen</b>	<b>+ 5.780.784,77</b>
<b>1/411119</b>		<b>- 154.816,91</b>
<b>1/411129</b>	<b>Einmalige Hilfen</b>	<b>- 974.516,80</b>
	Die Unterstützung der Hilfe zum Lebensunterhalt sind in „Dauerhilfen“ (1/41111) und so genannte „einmalige Hilfen“ (d.s. Unterstützungen von weniger als 3 Monaten Dauer) unterteilt. Bei der Erstellung des Voranschlages wurden sowohl die Richtsatzserhöhung als auch ein Ansteigen der Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen bzw. Haushalte, entsprechend den Erfahrungen der Vorjahre, angenommen. Auf Grund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Arbeitslosigkeit) ist diese Zahl aber weiterhin stark angestiegen. Der Aufwand für Dauer- und einmalige Hilfen hat sich in den vergangenen Jahren laut Rechnungsabschlüssen wie folgt entwickelt:	
	2001 / 2002:	+ 9,1 %
	2002 / 2003:	+ 14,3 %
	2003 / 2004:	+ 14,0 %
	2004 / 2005:	+ 4,6 %
	2005 / 2006:	+ 11,2 %
	2006 / 2007:	+ 8,3 %
	2007 / 2008:	+ 12,7 %
<b>1/411315</b>	<b>Krankenhilfe</b>	<b>+ 382.226,18</b>
<b>1/411318</b>		<b>+ 1.711.172,98</b>
	Hier handelt es sich um Personen, die keine Krankenversicherung haben. Die Leistungen der Sozialhilfe entsprechen nach Art und Höhe jenen der gesetzlichen Krankenversicherung und wurden stärker als erwartet in Anspruch genommen.	

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 sind die Teilabschnitte 1/41111, 1/41112 und 1/41131 innerhalb der Deckungsklasse 299 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €6.744.850,22, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/411345</b>	<b>Schuldner- und Sozialberatung</b>	<b>+ 97.692,00</b>
	Die höheren Ausgaben sind auf eine Ausweitung der erfolgten Beratungsleistungen zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/411355</b>	<b>Hilfe für Familien</b>	<b>- 154.404,15</b>
	Aus diesem Ansatz wird die Basis-Finanzierung für Frauenhäuser gezahlt. Dabei wurden die Platzzahlen (fixer Sockelbetrag) zu hoch angenommen.	
<b>1/411357</b>		<b>- 73.746,77</b>
<b>1/411359</b>		<b>+ 1.113.072,47</b>
	Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) für die Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen. Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 deckungsfähig (DKL 361). Die Mehrausgaben von €850.020,00 sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/411365</b>	<b>Soziale Pflegedienste</b>	<b>+ 10.098.052,80</b>
	Die Überschreitung ist durch eine wesentlich höhere Inanspruchnahme der Leistungen (höhere Anzahl von Leistungsstunden) durch die ambulanten Pflegedienste begründet. Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/411399</b>	<b>Sozialhilfemaßnahmen, sonstige</b>	<b>- 111.551,98</b>
	Minderausgaben, da die Maßnahmen weiterhin leicht rückläufig sind.	
<b>1/4114</b>	<b>Heime und Pflege</b>	
	Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in folgenden Teilabschnitten vorgenommen:	
<b>1/411418</b>	<b>Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)</b>	<b>+ 1.651.362,46</b>
<b>1/411428</b>	<b>Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)</b>	<b>- 115.321,62</b>
<b>1/411438</b>	<b>Pflege in anderen Heimen</b>	<b>+ 11.792.884,08</b>
<b>1/411448</b>	<b>Pflege in eigenen Heimen</b>	<b>- 800.564,00</b>
<b>1/411449</b>		<b>+ 283.983,23</b>
	Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:	
	1993 / 1994:	+13,3 %
	1994 / 1995:	+24,4 %

1995 / 1996:	+ 8,6 %
1996 / 1997:	+ 5,8 %
1997 / 1998:	+ 7,2 %
1998 / 1999:	+10,8 %
1999 / 2000:	+ 5,5 %
2000 / 2001:	+ 1,9 %
2001 / 2002:	+ 5,9 %
2002 / 2003:	+ 3,4 %
2003 / 2004:	+ 6,1 %
2004 / 2005:	+ 6,7 %
2005 / 2006:	+ 6,7 %
2006 / 2007:	+ 4,6 %
2007 / 2008:	+ 8,1 %

Insgesamt sind im Heimbereich Mehrausgaben zu verzeichnen. Gründe für die stete Kostenerhöhung sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- kein weiterer Ausbau der Bettenanzahl in den Landesheimen, dadurch:
- häufiger notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit (=höhere Pflegezuschläge)
- die Ausbildung und Qualifizierung von Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Außerdem hat die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht von Kindern für ihre Eltern und von Ehegatten untereinander (ab 1. Jänner 2008) den Deckungsgrad zusätzlich gesenkt. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen NiederösterreicherInnen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1992:	64,6 %
1993:	64,7 %
1994:	74,7 %*)
1995:	67,0 %
1996:	66,1 %
1997:	68,3 %
1998:	64,7 %
1999:	62,9 %
2000:	62,9 %
2001:	63,6 %
2002:	61,4 %
2003:	61,3 %
2004:	61,4 %
2005:	58,8 %
2006:	58,2 %
2007:	57,4 %
2008:	54,2 %

\*) Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 sind die Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €12.812.344,15, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/411458</b>	<b>Tages- und Kurzzeitpflege</b>	<b>- 750.666,38</b>
	Minderausgaben, da Pflege noch nicht im erwarteten Ausmaß beansprucht wurde.	
<b>1/411875</b>	<b>Hospizinitiativen</b>	<b>+ 331.780,74</b>
	Die Überschreitung ist auf die vermehrten Betreuungs- und Beratungsleistungen zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/411884</b>	<b>Notruftelefon und Essen auf Rädern</b>	<b>- 47.815,49</b>
<b>1/411885</b>		<b>- 263.143,48</b>
	Minderausgaben, da die Ausgaben entgegen den Erwartungen nicht gestiegen sind.	
<b>1/411925</b>	<b>Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)</b>	<b>+ 24.426.103,00</b>
	Die Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale Pflegedienste und Hospiz- und Palliativkonzept)) verwendet. Sie sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/411920 gedeckt.	
<b>1/411939</b>	<b>Sozialplanung</b>	<b>+ 212.238,81</b>
	Zurückzuführen auf zusätzliche notwendige Studien und Informationsmaterialien im Zusammenhang mit der Pflege für alte Menschen und Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/413</b>	<b>Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen; Maßnahmen</b>	
<b>1/413119</b>	<b>Heilbehandlung</b>	<b>+ 517.064,60</b>
	Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen nach der Heilbehandlung (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind abermals stark und über die Erwartungen hinaus gestiegen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/413129</b>	<b>Hilfsmittel</b>	<b>+ 48.794,32</b>
	Nach Jahren einer rückläufigen Entwicklung auf Grund einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Inanspruchnahme der Hilfsmittel nun wieder gestiegen und erhöht den erwarteten Aufwand.	

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/413238</b>	<b>Frühförderung, Erziehung und Schulbildung</b>	<b>+ 355.842,99</b>
<b>1/413249</b>	<b>Berufliche Eingliederung</b>	<b>+ 109.230,64</b>
<b>1/413279</b>	<b>Soziale Eingliederung</b>	<b>+ 4.709.584,25</b>
<b>1/413289</b>	<b>Soziale Betreuung und Pflege</b>	<b>+ 914.056,30</b>

Gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Eintritt des beabsichtigten Erfolges der getroffenen Maßnahmen bzw. mit den Konsequenzen, wenn dies nicht gelingt; außerdem mit dem Lebensalter der betreuten Personen:

Schulpflichtige Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird Berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 Soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 Soziale Betreuung und Pflege umgestellt.

Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:

1998 / 1999	+ 6,2 %
1999 / 2000	+ 5,2 %
2000 / 2001	+ 6,1 %
2001 / 2002	+ 5,4 %
2002 / 2003	+ 6,7 %
2003 / 2004	+ 6,9 %
2004 / 2005	+ 8,2 %
2005 / 2006	+ 7,6 %
2006 / 2007	+ 8,2 %
2007 / 2008	+ 8,7 %

Der erwartete Gesamtaufwand von €113,9 Millionen wurde um ca. €6 Millionen überschritten. Im Aufwand sind neben der obligatorischen Personal- und Sachaufwandserhöhung die Ausbauplan nach dem laufenden Ausbauplan (zusätzlich jährlich 90 Wohn- und 60 Tagesbetreuungsplätze) sowie die Auswirkung des nunmehr gesetzten Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen in Gesundheits- und Sozialberufen (BAGS) enthalten.

Die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/41323 und 1/41324 sind aus Verstärkungsmitteln, die im Teilabschnitt 1/41327 aus abgangswirksamen Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten, die Überschreitung bei 1/41328 aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/413325</b>	<b>Geschützte Arbeit</b>	<b>- 456.312,91</b>
<b>1/413329</b>		<b>+ 681.415,64</b>

Seit 1.1.2003 sind nun die Bundessozialämter auf Grund des Bundessozialämter-Reformgesetzes ausschließlich für Lohnkostenzuschüsse für begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zuständig.

Anmerkung: Im Gegenzug wurden die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen von den Ländern übernommen (siehe 1/41341).

Bei Lohnkostenzuschüssen für Personen, die nicht dem Kreis der begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz angehören, hat ein Abkommen zur Verwaltungsvereinfachung mit dem Arbeitsmarktservice zu zwischenzeitlichen Minderausgaben beigetragen. Demnach stellt das AMS vorerst für 3 Jahre die Förderungsmittel zur Verfügung, erst danach fördert das Land für 3 Jahre weiter.

Der ausgewiesene Aufwand für Geschützte Arbeitsplätze ist daher in Summe, nach einigen Jahren des Rückganges, im Jahr 2006 wieder gestiegen. Die Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

2002	5.653.719,03	
2003	4.695.923,96	- 16,9 %
2004	4.381.361,14	- 6,7 %
2005	4.183.751,39	- 4,5 %
2006	4.950.773,03	+ 18,3 %
2007	5.223.126,44	+ 5,5 %
2008	5.775.102,73	+ 10,6 %

Die Mehrausgaben von €225.102,73 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/413415 Persönliche Hilfe - 245.855,70**  
**1/413419 + 2.282.946,71**

In dem mit Wirkung vom 1. Februar 2000 in Kraft getretenen Sozialhilfegesetz besteht auf einige Maßnahmen kein Rechtsanspruch. Diese Fördermaßnahmen, die bisher bei anderen Ansätzen veranschlagt waren, wurden hier zusammengefasst: Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Freizeitangebote, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, u.a.m.

Zusätzlich kam es durch das Bundessozialämter-Reformgesetz zu höheren Mehrausgaben als erwartet. Die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen wurden von den Ländern übernommen (siehe 1/41332). Die Ausgaben für den Psychosozialen Dienst sind auf Grund der Auflösung des NÖGUS-Geschäftsbereiches Soziales mit 31. Dezember 2006 in diesem Teilabschnitt zu verrechnen.

Die Mehrausgaben von €2.037.091,01 sind aus abgangswirksamen Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/413918 Sachverständige + 621,58**

Durch vermehrte Unterbringung in Einrichtungen und der Schwere und Komplexität der Behinderungen sind mehr Gutachten als erwartet zur Feststellung der Eignung erforderlich gewesen.

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/417108</b>	<b>Pflegegeld für Blinde</b>	<b>+ 2.076,01</b>
<b>1/417118</b>	<b>Pflegegeld</b>	<b>+ 387.588,51</b>
<b>1/417208</b>	<b>Pflegesicherung, sonstiges</b>	<b>- 18.300,00</b>
<b>1/417209</b>		<b>- 2.623,61</b>
	Die Überschreitung in der Deckungsklasse 883 beträgt € 368.740,91. Die Anzahl der Neuanträge sowie höhere Einstufungen haben zu einem stärkeren Anstieg als erwartet geführt.	
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/424109</b>	<b>Förderung der 24-Stunden-Betreuung</b>	<b>+ 5.639.598,53</b>
	Das Land fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBI. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung wurden im NÖ Pflegegeldgesetz gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten (siehe 2/41190).	
	Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/425105</b>	<b>Entwicklungshilfe im Ausland</b>	<b>+ 111.650,00</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/426005</b>	<b>Flüchtlingshilfe</b>	<b>+ 93.938,45</b>
<b>1/426009</b>		<b>- 4.727.994,48</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die budgetierten Förderungsmittel wurden nicht voll in Anspruch genommen.	
<b>1/426019</b>	<b>Flüchtlingshilfe (ZG)</b>	<b>+ 193.060,09</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/42601.	
<b>1/429005</b>	<b>Wohlfahrt (freie), Investitionen</b>	<b>- 1.996.030,00</b>
	Die geplanten Fördermaßnahmen wurden nicht im erwarteten Ausmaß realisiert.	
<b>1/429035</b>	<b>Fachschule f. Altendienste u. Pflegehilfe, NOEGUS (ZG)</b>	<b>+ 106.580,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/42903 gedeckt.	
<b>1/429105</b>	<b>Private Heime, NÖGUS (ZG)</b>	<b>+ 1.453.530,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/42910.	
<b>1/43001</b>	<b>Landes-Kinder- und</b>	<b>+ 5.394.279,38</b>
<b>1/43104</b>	<b>Jugendheime</b>	
<b>bis</b>	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2008 kostendeckend zu führen.	
<b>1/43107</b>	Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.	
<b>1/43501</b>	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.... € 34.911.679,38	
<b>bis</b>	gegenüber den veranschlagten Ausgaben von..... € 29.517.400,00	



- 1/43504** ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von ..... € **5.394.279,38**
- Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 251 dargestellt.
- 1/439119** **Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige** + **709.741,50**  
Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/43911 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439149** **Landes-Jugendheim Hollabrunn; Investitionen** + **1.390,93**  
Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/439145, Postuntergliederung 720, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439159** **Landes-Jugendheim Allentsteig; Investitionen** + **280.674,34**  
Die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 720 von €9.784,13 sind durch Mehreinnahmen bei 2/439155, Postuntergliederung 720 von €1.606,86 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €8.177,27, die Überschreitung bei Postuntergliederung 721 von €270.890,21 ist durch Mehreinnahmen im Ansatz 2/439155, Postuntergliederung 720 von €45.020,10 und Rücklagenentnahmen in Höhe von €225.870,11 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439405** **Kinderbetreuungsgesetz/Personalkostenzuschüsse** + **653.540,74**  
**1/439409** + **15.266,90**  
Die Mehrausgaben in Höhe von €668.807,64 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439415** **Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt** + **618.000,00**  
Mehrausgaben infolge Ausbau der Beratungsstellen und Forcierung der „streetwork-Projekte“. Die Überschreitungen sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439465** **Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung** + **167.000,00**  
Der verstärkte Ausbau der Schulsozialarbeitprojekte führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439538** **Fremde Pflege** - **1.642.556,52**  
**1/439539** - **35.351,59**  
**1/439548** **Unterbringung in anderen Heimen** + **427.611,14**  
**1/439558** **Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen** + **3.950.876,25**  
Rückläufige Anzahl der Pflegekinder und geringe Richtsatzserhöhung ergaben die Minderausgaben bei 1/43953. Dagegen sind die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43954 auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen zurückzuführen. Die vermehrte Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in Landesheimen und Tagsatzerhöhungen führten zu den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43955.  
Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen €2.700.579,28. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei den

Teilabschnitten 2/43954 und 2/43955 im Gesamtbetrag von €395.245,38 sowie weitere Mehreinnahmen in Höhe von €2.305.333,90 aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/439568</b>	<b>Unterstützung der Erziehung</b>	<b>+ 155.494,65</b>
	Intensiver Einsatz im Rahmen der Unterstützung der Erziehung führte zu Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bei 2/43956 sowie aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/439588</b>	<b>Familienintensivbetreuung</b>	<b>+ 259.824,80</b>
	Die zusätzlichen Kosten resultieren aus mehr Betreuungsstunden. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/43958 sowie aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/441019</b>	<b>Katastrophenschäden, Behebung</b>	<b>+ 1.600.000,00</b>
	Den Mehrausgaben stehen Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/441039</b>	<b>Katastrophenschäden, Behebung (ZG)</b>	<b>+ 4.776.046,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten bei 2/94441 und 2/44103.	
<b>1/441105</b>	<b>Katastrophenhilfe im Ausland</b>	<b>+ 215.000,00</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/459105</b>	<b>Seniorenengesetz</b>	<b>+ 148.890,47</b>
<b>1/459109</b>		<b>+ 4.354.259,53</b>
<b>1/459119</b>	<b>Seniorenengesetz, Urlaubsaktion</b>	<b>- 36.250,00</b>
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die Mehrausgaben betragen €4.466.900,00, die durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei verschiedenen Teilabschnitten gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/459203</b>	<b>Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)</b>	<b>+ 2.602,80</b>
<b>1/459205</b>		<b>+ 1.770.200,53</b>
<b>1/459207</b>		<b>+ 54.200,00</b>
<b>1/459209</b>		<b>+ 2.991.772,47</b>
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.	
<b>1/459365</b>	<b>Arbeitsmarktförderung</b>	<b>- 182.613,99</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit den Teilabschnitten 1/77108, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78220, 1/78221, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamten Minderausgaben betragen €3.802.016,49.	
<b>1/459559</b>	<b>Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag</b>	<b>+ 4.431.700,00</b>

<b>1/459599</b>	<b>Pendlerhilfe</b>	<b>+ 2.469.000,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Den Mehrausgaben in Höhe von €6.900.700,00 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/459605</b>	<b>NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige</b>	<b>- 736.575,45</b>
	Die vorgesehenen Fördermittel wurden nicht ausgeschöpft.	
<b>1/459705</b>	<b>NÖ Pflegeberatungsscheck</b>	<b>+ 117.740,00</b>
<b>1/459709</b>		<b>+ 634,56</b>
	Die Mehrausgaben von €118.374,56 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/459905</b>	<b>Jugendförderung</b>	<b>+ 984.898,02</b>
<b>1/459909</b>		<b>+ 572.916,85</b>
<b>1/459913</b>	<b>Außerschulische Jugenderziehung</b>	<b>+ 1.470,00</b>
<b>1/459915</b>		<b>+ 18.908,52</b>
<b>1/459919</b>		<b>- 12.832,83</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Hauptsache auf das NÖ Semesterticket zurückzuführen. Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 512. Die Überschreitungen betragen €1.565.360,56, die durch Mehreinnahmen bei 2/45990 in Höhe von €226.971,88 und aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen im Betrag von €1.338.388,68 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/459995</b>	<b>Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 816.600,00</b>
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	
<b>1/460004</b>	<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>	<b>- 1.244.865,00</b>
	Minderausgaben bedingt durch geringere Transferleistungen an den Bund.	
<b>1/469009</b>	<b>Familienhilfe</b>	<b>- 2.700.082,65</b>
<b>1/469045</b>	<b>Kinderbetreuungsgesetz/Elternförderung</b>	<b>- 401.833,25</b>
<b>1/469049</b>		<b>- 860.939,98</b>
<b>1/469053</b>	<b>Familiengesetz, sonstige Maßnahmen</b>	<b>+ 10.311,12</b>
<b>1/469055</b>		<b>+ 1.205.097,37</b>
<b>1/469059</b>		<b>+ 1.133.009,82</b>
<b>1/469149</b>	<b>Landesstelle für Sektenfragen</b>	<b>- 23.520,07</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €1.637.957,64.	
<b>1/469025</b>	<b>Sonstige Maßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 673.038,83</b>
<b>1/469029</b>		<b>- 599.604,17</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46902.	
<b>1/469129</b>	<b>Familienförderung</b>	<b>+ 520.500,00</b>
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/469139</b>	<b>Familienhilfsfonds (ZG)</b>	<b>+ 525.709,17</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gedeckt.	
<b>1/469905</b>	<b>Frauenreferat</b>	<b>+ 69.511,29</b>
<b>1/469909</b>		<b>+ 127.356,71</b>
	Die Mehrausgaben von €196.868,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/469995</b>	<b>Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 326.500,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/469990.	
<b>1/482116</b>	<b>Wohnbaudarlehen und -zuschüsse (ZG)</b>	<b>- 10.104.423,80</b>
<b>1/482118</b>		<b>+ 5.988.086,93</b>
<b>1/482119</b>		<b>- 1.184.686,04</b>
<b>1/482134</b>	<b>Annuitätenzuschüsse (ZG)</b>	<b>- 100,00</b>
<b>1/482144</b>	<b>Wohnbeihilfen (ZG)</b>	<b>+ 4.513.309,07</b>
<b>1/482156</b>	<b>Wohnbauzuschüsse (ZG)</b>	<b>- 653.596,47</b>
<b>1/482184</b>	<b>Wohnhaussanierung (ZG)</b>	<b>+ 1.331.051,15</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Die zweckgebundenen Minderausgaben von €110.359,16 entsprechen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 den zweckgebundenen Mindereinnahmen von €112.964,50 im Teilabschnitt 2/48210 und Mehreinnahmen von €2.605,34 im Teilabschnitt 2/94510.	
<b>1/482306</b>	<b>Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)</b>	<b>+ 3.362.444,98</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 entsprechen die zweckgebundenen Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 bis 2/48234.	
<b>1/482406</b>	<b>Wohnbauförderung, Sonstige Maßnahmen</b>	<b>- 75.205.062,58</b>
<b>1/482409</b>		<b>+ 75.205.062,58</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Wohnbauförderungsmittel wurden den Rücklagen zugeführt.	
<b>1/512005</b>	<b>Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahme</b>	<b>- 81.222,07</b>
<b>1/512009</b>		<b>+ 183.737,70</b>
	Die Mehrausgaben sind gemeinsam mit den Teilabschnitten 1/03020, 1/51102, 1/51203, 1/51400, 1/51401 und 1/53005 in der Deckungsklasse 353 gedeckt. Die gesamten Minderausgaben betragen €724.714,07.	
<b>1/512400</b>	<b>Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 4.830,39</b>
<b>1/512404</b>		<b>+ 17.000,00</b>
<b>1/512408</b>		<b>+ 769.738,70</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt.	
<b>1/512503</b>	<b>Nahrungsmittelkontrolle</b>	<b>+ 5.095,61</b>

<b>1/512509</b>		<b>- 2.003,27</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €3.092,34 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/514005</b>	<b>TBC Fürsorge und Umwelthygiene</b>	<b>- 8.278,00</b>
<b>1/514009</b>		<b>- 185.106,21</b>
	Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/51200 (Deckungsklasse 353).	
<b>1/514013</b>	<b>TBC Fürsorge; Investitionen</b>	<b>- 7.840,38</b>
<b>1/514019</b>		<b>- 282.936,28</b>
	Die Minderausgaben betragen €290.776,66. Die Mehrausgaben bei den Postuntergliederungen 701 und 706 im Gesamtbetrag von €1.223,34 erhöhen sich um die Kreditkürzung von €12.250,00 auf €13.473,34, die durch Rücklagenentnahmen und –abschreibungen bei 2/51401 gedeckt sind.	
<b>1/520003</b>	<b>Naturschutz</b>	<b>- 3.600,00</b>
<b>1/520005</b>		<b>- 36.456,25</b>
<b>1/520009</b>		<b>+ 339.691,17</b>
	Die Mehrausgaben betragen €299.634,92, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung). Bereitstellung von Landesmittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der Achse 3.	
<b>1/520415</b>	<b>Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal</b>	<b>- 457.284,00</b>
	Geringere Transferzahlungen führten zu Minderausgaben.	
<b>1/520435</b>	<b>Nationalparks</b>	<b>- 140.584,20</b>
<b>1/520439</b>		<b>+ 1.293,29</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Förderausgaben wurden nicht voll in Anspruch genommen, da sich die Umsetzung der Teilmaßnahmen verzögerte.	
<b>1/520649</b>	<b>EU-Life-Projekt Pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)</b>	<b>+ 268.649,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52064.	
<b>1/527005</b>	<b>Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien</b>	<b>- 3.600,00</b>
<b>1/527009</b>		<b>- 19.948,76</b>
<b>1/527025</b>	<b>Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung</b>	<b>- 4.858,30</b>
<b>1/527029</b>		<b>- 100.000,00</b>
<b>1/529223</b>	<b>Umweltprojekte</b>	<b>- 200,00</b>
<b>1/529225</b>		<b>- 590.989,30</b>
<b>1/529229</b>		<b>+ 997.917,35</b>
<b>1/529375</b>	<b>Ökomanagement-Verwaltung</b>	<b>+ 5.680,00</b>
<b>1/529379</b>		<b>- 192.544,31</b>
<b>1/529905</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>- 40.000,00</b>
<b>1/529909</b>		<b>- 359.568,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €308.111,32. Gemäß Beschluss der Landesregierung kann ein Betrag in Höhe von €230.000,00 von 1/52931 für 1/52922 in Anspruch genommen werden.	

<b>1/528025</b>	<b>Tierseuchenvorsorge (ZG)</b>	<b>- 362.032,69</b>
<b>1/528029</b>		<b>+ 420.338,36</b>
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Mehrausgaben von €58.305,67, die gemeinsam mit 1/74927 den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74927 und 2/92216 entsprechen.	
<b>1/529025</b>	<b>EU, EFRE – Betriebliche Umweltförderung (ZG)</b>	<b>- 200.000,00</b>
	Minderausgaben an Förderungen in der zweckgebundenen Gebarung.	
<b>1/529245</b>	<b>Ökologisierung von Gärten</b>	<b>+ 1.024.854,58</b>
<b>1/529249</b>		<b>+ 4.414.482,21</b>
	Die Mehrausgaben betragen €5.439.336,79, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung). Aufgrund von Regierungsbeschlüssen resultieren die zusätzlichen Kosten durch Naturschaugärten, Gartenfeste, Messebetreuungen sowie vermehrte Maßnahmen im Rahmen der Aktion „Natur im Garten“ und „Gartentelefon“.	
<b>1/529255</b>	<b>Lebensqualität</b>	<b>+ 83.333,00</b>
<b>1/529259</b>		<b>+ 575.593,08</b>
	Die Mehrausgaben von €658.926,08 sind aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €524.465,74 und aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen von €134.460,34 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Mehrkosten bedingt durch zusätzliche Projekte „Gesundes Leben“ im Rahmen der Aktion „Tut Gut“.	
<b>1/529285</b>	<b>NÖ Klimafonds (ZG)</b>	<b>- 271.625,21</b>
<b>1/529289</b>		<b>- 1.302.396,00</b>
	Die zweckgebundenen Minderausgaben von €1.574.021,21 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52928 und den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94108.	
<b>1/529299</b>	<b>NÖ Klimafonds, Beitrag</b>	<b>+ 3.347.143,25</b>
	Mehrausgaben, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/529315</b>	<b>Umweltschutz, Aktionen</b>	<b>- 262.156,80</b>
<b>1/529319</b>		<b>+ 3.906,80</b>
	Gemeinsam mit dem Teilabschnitt 1/52933 in der Deckungsklasse 542 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €439.425,00. Gemäß Beschluss der Landesregierung kann ein Betrag von €230.000,00 für 1/52922 in Anspruch genommen werden.	
<b>1/529323</b>	<b>Luftgüteüberwachungsnetz</b>	<b>+ 8.919,80</b>
<b>1/529329</b>		<b>+ 26.576,15</b>
	Die Mehrausgaben von €35.495,95 sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52932 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/529355</b>	<b>NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)</b>	<b>- 470.611,26</b>
<b>1/529359</b>		<b>+ 330.602,40</b>

Den zweckgebundenen Minderausgaben von € 140.008,86 stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.

<b>1/529369</b>	<b>NÖ Biomasse Fernwärmefonds</b>	<b>- 906.937,45</b>
	Mit 1/75950 in der Deckungsklasse 407 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €976.500,00	
<b>1/529385</b>	<b>Ökomanagement-Wirtschaft</b>	<b>+ 102.580,80</b>
<b>1/529389</b>		<b>- 144.512,37</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €41.931,57.	
<b>1/529409</b>	<b>Wasservorsorge, Wasserwirtschaft</b>	<b>- 490.134,89</b>
<b>1/529419</b>	<b>Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen</b>	<b>- 133.615,11</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Die Minderausgaben betragen €623.750,00.	
<b>1/529425</b>	<b>EU, EFRE – Technische Hilfe-WA2 (ZG)</b>	<b>+ 571.901,88</b>
	Zweckgebundene Mehrausgaben entsprechend den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten gemeinsam mit 2/02243.	
<b>1/529489</b>	<b>Hochwasserplattform, Umsetzung</b>	<b>- 166.453,16</b>
	Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme der budgetierten Finanzmittel.	
<b>1/529945</b>	<b>Landesgartenschau und Begleitprojekte</b>	<b>+ 796.918,77</b>
<b>1/529949</b>		<b>+ 1.435.821,41</b>
	Mehrausgaben von €2.232.740,18, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung). Zusätzliche Projekte und Aufträge im Rahmen der NÖ Landesgartenschau führten zu Mehrkosten.	
<b>1/530005</b>	<b>Rettungshubschrauber</b>	<b>+ 853.900,00</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/530024</b>	<b>Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 5.784.477,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.	
<b>1/530055</b>	<b>Ärztlicher Notfall</b>	<b>- 293.501,38</b>
	Minderausgaben in der Deckungsklasse 353 deckungsfähig für Mehrausgaben.	
<b>1/530065</b>	<b>Notarzwagen, Betrieb</b>	<b>+ 1.433.302,48</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/530095</b>	<b>Rettungsgesetz</b>	<b>+ 3.196.904,47</b>
<b>1/530099</b>		<b>+ 331.863,00</b>

Die Mehrausgaben von €3.528.767,47 sind durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- |                 |   |                        |
|-----------------|---|------------------------|
| <b>1/530105</b> | <b>Notarzwagen, regionale Erweiterung</b>   | <b>+ 489.671,16</b>    |
|                 | Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).  |                        |
| <b>1/530119</b> | <b>Lebig</b>  | <b>- 100.000,00</b>    |
|                 | Die vorgesehenen Budgetmittel wurden nicht in Anspruch genommen.  |                        |
| <b>1/559209</b> | <b>Landesklinikenholding</b>  | <b>+ 6.387.712,12</b>  |
|                 | Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen von € 1.064.585,34 bei 2/559205, der Restbetrag von €5.323.126,78 durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).   |                        |
| <b>1/559304</b> | <b>Krankenanstalten, Beitrag gem. § 71 NÖ KAG</b>   | <b>+ 77.629.758,94</b> |
|                 | Nicht veranschlagte Pflichtausgaben führten zu erhöhten Beitragszahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds. Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85730 in Höhe von €79.089.000,00.   |                        |
| <b>1/561015</b> | <b>Krankenanstalten, Ausbau</b>   | <b>- 5.000.000,00</b>  |
|                 | Minderausgaben an die Gemeinden für öffentliche Krankenanstalten .  |                        |
| <b>1/569035</b> | <b>Psychosomatisches Zentrum Eggenburg</b>  | <b>+ 5.922.339,63</b>  |
|                 | Mehrausgaben, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).   |                        |
| <b>1/590004</b> | <b>Krankenanstaltenfinanzierung</b>   | <b>- 366.500,00</b>    |
|                 | Der Pflichtbeitrag des Landes an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds war geringer als budgetiert.   |                        |
| <b>1/590104</b> | <b>Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)</b>  | <b>- 121.250,00</b>    |
|                 | Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94330.  |                        |
| <b>1/610323</b> | <b>Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)</b>  | <b>+ 61.700,43</b>     |
| <b>1/610329</b> |   | <b>- 68.479,92</b>     |
| <b>1/610339</b> | <b>Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)</b>  | <b>- 8.350,87</b>      |
| <b>1/610349</b> | <b>Projektierung, Bauleitung usw.;<br/>Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)</b>   | <b>+ 14.301.780,75</b> |
|                 | Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsklasse 662) um die Teilabschnitte 1/61032 und 1/61033 erweitert (Beschluss der Landesregierung). Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen unter Berücksichtigung der Mehreinnahme bei 2/610301/8199 infolge Schuldabschreibung bei 1/610329/6110/900 in Höhe von €1.505.265,70 (Beschluss der Landesregierung). |                        |
| <b>1/610413</b> | <b>Landesstraßen-B, Bau</b>   | <b>+ 4.874.782,82</b>  |



<b>1/610419</b>		<b>+ 39.366.827,74</b>
<b>1/610429</b>	<b>Landesstraßen-B, Betrieb</b>	<b>+ 1.369.456,13</b>
<b>1/610433</b>	<b>Landesstraßen-B, Gebäude</b>	<b>+ 1.285.830,35</b>
<b>1/610443</b>	<b>Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge</b>	<b>+ 43.189,32</b>
<b>1/610449</b>		<b>+ 372.890,44</b>
<b>1/610459</b>	<b>Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw.</b>	<b>+ 1.686.663,70</b>
	Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). In der Deckungsklasse 600 gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61041 infolge Schuldabschreibung bei 1/610413/0602 von €49.000.000,00 bedecken die Mehrausgaben in Höhe von €48.999.640,50. Der Differenzbetrag in Höhe von € 359,50 wird zur Bedeckung der Überschreitung im Teilabschnitt 1/61049 herangezogen (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/610469</b>	<b>Landesstraßen-B, Bau (ZG)</b>	<b>+ 2.820.000,00</b>
	Zweckgebundene Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61046 gedeckt.	
<b>1/610499</b>	<b>Landesstraßen-B, Betrieb</b>	<b>+ 359,50</b>
	Der Überschreitung stehen Minderausgaben bei 1/61041 infolge höherer Bedeckung bei 2/61041 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/611003</b>	<b>Landesstraßen, Betrieb</b>	<b>+ 82.577,31</b>
<b>1/611009</b>		<b>+ 843.824,65</b>
<b>1/611103</b>	<b>Landesstraßen, Gebäude</b>	<b>+ 648.447,20</b>
<b>1/611109</b>		<b>- 120.695,78</b>
<b>1/611303</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung</b>	<b>+ 60.362,88</b>
<b>1/611309</b>		<b>- 8.114.706,10</b>
<b>1/611603</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung</b>	<b>- 840.999,72</b>
<b>1/611703</b>	<b>Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>- 118.763,10</b>
<b>1/611709</b>		<b>+ 694.035,29</b>
<b>1/611809</b>	<b>Landesstraßen; Projektierung (Land)</b>	<b>+ 107.542,70</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 383). Die sich ergebenden Minderausgaben von €6.758.374,67 ändern sich aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditkürzung von €8.260.650,00 auf einen Mehrbetrag in Höhe von €1.502.275,33, der durch Mehreinnahmen infolge von Ausgabenabschreibung bei 2/610301/8199 gedeckt ist (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/611119</b>	<b>Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach, Investitionen (Reg)</b>	<b>+ 125.800,10</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
<b>1/611313</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung (ZG)</b>	<b>- 1.000,00</b>
<b>1/611319</b>		<b>- 2.076.586,53</b>
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131.	
<b>1/611613</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)</b>	<b>- 743.875,79</b>
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gegenüber.	

<b>1/611903</b>	<b>Landesstraßen, Um- und Ausbau</b>	<b>- 3.139.006,24</b>
<b>1/611909</b>		<b>+ 3.139.006,24</b>
	Gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/612005</b>	<b>Gemeindewege und –brücken</b>	<b>- 249.116,00</b>
	Minderausgaben bedingt durch verminderte Förderungsausgaben an die Gemeinden.	
<b>1/616105</b>	<b>Interessentenwege und –brücken</b>	<b>- 148.000,00</b>
	Minderausgaben aufgrund von Kreditkürzungen.	
<b>1/616785</b>	<b>Donauradweg Aggsbach-Dorf bis St. Johann (Reg)</b>	<b>+ 592.308,52</b>
<b>1/616795</b>	<b>Radroutenoptimierungsprogramm – DRW (Reg)</b>	<b>+ 210.000,00</b>
<b>1/616805</b>	<b>ROP Optimierung Triestingtalradweg (Reg)</b>	<b>+ 316.032,41</b>
<b>1/616895</b>	<b>ROP Optimierung Donauradweg Abschnitt Nord (Reg)</b>	<b>+ 291.391,86</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
<b>1/619000</b>	<b>Bundes- und Landesstraßen, Personal</b>	<b>- 4.055.200,49</b>
	Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal.	
<b>1/619010</b>	<b>Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG; Reisebeihilfen</b>	<b>- 618.427,29</b>
	Verminderte Ausgaben bei den Reisekosten aufgrund vermehrter Refundierungen von Reisekosten durch Gemeinden.	
<b>1/624014</b>	<b>Siedlungswasserwirtschaft</b>	<b>- 881.992,00</b>
	Geringere Inanspruchnahme der Fördermittel führte zu Minderausgaben.	
<b>1/631045</b>	<b>Hochwasserschutz Donau</b>	<b>- 450.000,00</b>
	Der Minderverbrauch ergibt sich, da im Haushaltsjahr die Instandhaltungsmaßnahmen nur in einem geringen Ausmaß erforderlich waren.	
<b>1/631063</b>	<b>Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung</b>	<b>- 1.000,00</b>
<b>1/631065</b>		<b>+ 21.000,00</b>
<b>1/631069</b>		<b>- 3.115,23</b>
	Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch Einsparungen bei 1/71100 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/631084</b>	<b>Konkurrenzgewässer; Schutzwasserbau (ZG)</b>	<b>- 140.822,44</b>
	Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/63108.	
<b>1/631205</b>	<b>Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung</b>	<b>- 3.318.004,00</b>
<b>1/631209</b>		<b>+ 2.754,00</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderverbrauch aufgrund von Verzögerungen in Bewilligungs- und Ausschreibungsverfahren.	
<b>1/635000</b>	<b>Flussbauhof Plosdorf (ZG)</b>	<b>+ 111.836,13</b>
<b>1/635003</b>		<b>+ 100.419,12</b>
<b>1/635009</b>		<b>+ 123.999,20</b>

Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/63500 gegenüber.

<b>1/649003</b>	<b>Strassenverkehrssicherheit (ZG)</b>	<b>+ 32.479,20</b>
<b>1/649009</b>		<b>+ 172.233,16</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/64900 und 2/94520.	
<b>1/690015</b>	<b>Verkehrsverbünde</b>	<b>- 2.820.491,26</b>
<b>1/690055</b>	<b>Nahverkehr</b>	<b>+ 28.422.684,07</b>
<b>1/690059</b>		<b>+ 21.939.125,68</b>
<b>1/690075</b>	<b>Badner Bahn</b>	<b>+ 137.111,73</b>
<b>1/690085</b>	<b>Lärmschutz</b>	<b>- 1.545.805,22</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 446). Die Mehrausgaben betragen € 46.132.625,00. Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/69005 infolge Schuldabschreibung bei 1/690055/7450 von € 21.000.000,00 bedecken teilweise die Mehrausgaben. Dem Restbetrag stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92500 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/690065</b>	<b>Nahverkehr (ZG)</b>	<b>- 30.995.100,00</b>
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94105.	
<b>1/710255</b>	<b>Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung</b>	<b>- 875.000,00</b>
	Minderausgaben bedingt durch Einsparungen.	
<b>1/710445</b>	<b>ROP Unterer Traisentalradweg (Reg)</b>	<b>+ 175.187,89</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
<b>1/711005</b>	<b>Landeskultureller Wasserbau</b>	<b>- 141.536,73</b>
<b>1/711009</b>		<b>- 13.808,36</b>
	Die Minderausgaben aufgrund von Einsparungen betragen € 155.345,09. Ein Teilbetrag von € 75.000,00 kann für überplanmäßige Ausgaben bei 1/63106 in Anspruch genommen werden (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/712203</b>	<b>Bodenschutz</b>	<b>- 21.599,30</b>
<b>1/712209</b>		<b>- 111.202,70</b>
	Gegenseitig deckungsfähig mit Teilabschnitt 1/71293 in der Deckungsklasse 412. Die Minderausgaben infolge von Einsparungen betragen € 161.657,00.	
<b>1/712229</b>	<b>Pflanzenschutz</b>	<b>+ 23.391,02</b>
	Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/714905</b>	<b>Landwirtschaftlicher Förderungsfonds</b>	<b>- 1.625.000,00</b>
	Die Überweisungen an den Landesfonds sind geringer ausgefallen als budgetiert.	
<b>1/740005</b>	<b>Landes-Landwirtschaftskammer</b>	<b>+ 1.498.300,00</b>

Mehrausgaben, denen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/740015</b>	<b>Landarbeiterkammer</b>	<b>- 203.400,00</b>
	Minderausgaben bedingt durch Einsparungen.	
<b>1/740024</b>	<b>Landes-Landwirtschaftskammer, Parteien</b>	<b>+ 348,08</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/740034</b>	<b>Landarbeiterkammer, Parteien</b>	<b>+ 7,40</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/742955</b>	<b>Landesausstellung 2007 – Vorbereitung; Marketing (Reg)</b>	<b>+ 187.381,77</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
<b>1/743005</b>	<b>Weinabsatz</b>	<b>+ 20.955,54</b>
	Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/22144 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/743955</b>	<b>Lachsfischen im Schneeberggebiet (Reg)</b>	<b>+ 169.400,00</b>
<b>1/744135</b>	<b>Marketing Markenversprechen (Reg)</b>	<b>+ 103.013,76</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
<b>1/747005</b>	<b>Jagd und Fischerei</b>	<b>+ 1.022,64</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/747039</b>	<b>Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben</b>	<b>+ 136,16</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/748205</b>	<b>Elementarschäden und Notstände (ZG)</b>	<b>+ 9.500,00</b>
<b>1/748207</b>		<b>+ 280.000,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74820.	
<b>1/749115</b>	<b>Maßnahmen der ländlichen Entwicklung</b>	<b>- 906.480,00</b>
<b>1/749125</b>	<b>Nationale und sonstige Maßnahmen</b>	<b>- 394.770,12</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben aufgrund von Einsparungen betragen €1.301250,12.	
<b>1/749259</b>	<b>Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG)</b>	<b>+ 332.131,40</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74925 gedeckt.	
<b>1/749275</b>	<b>Qualitätssicherung und –verb.massnahmen im Tierbereich (ZG)</b>	<b>+ 168.762,53</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben gemeinsam mit 1/52802 in Höhe von €58.305,67 sind in den Teilabschnitten 2/74927 und 2/92216 gedeckt.	

<b>1/749300</b>	<b>Dorfhelferinnen</b>	<b>+ 601.994,63</b>
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/749309</b>		<b>+ 2.414,26</b>
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/74930 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/749404</b>	<b>Hagelversicherung</b>	<b>+ 118.265,82</b>
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/749455</b>	<b>Leader+, EU-Mittel (ZG)</b>	<b>- 5.400,00</b>
<b>1/749459</b>		<b>+ 3.081.667,61</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74945.	
<b>1/759501</b>	<b>Geschäftsstelle für Energiewirtschaft</b>	<b>- 1.200,00</b>
<b>1/759503</b>		<b>- 2.400,00</b>
<b>1/759505</b>		<b>- 106.225,49</b>
<b>1/759509</b>		<b>+ 40.262,94</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €976.500,00 in der Deckungsklasse 407.	
<b>1/759604</b>	<b>NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)</b>	<b>- 526.462,35</b>
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/75960 gegenüber.	
<b>1/771085</b>	<b>Angebotsentwicklung</b>	<b>- 555.329,36</b>
<b>1/771109</b>	<b>Donauländen, Instandhaltung</b>	<b>- 267.781,24</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit den Teilabschnitten 1/45936, 1/77108, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78220, 1/78221, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405).	
<b>1/771173</b>	<b>Donauländen (ZG)</b>	<b>+ 175.777,42</b>
<b>1/771179</b>		<b>- 118.782,79</b>
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/77117 gegenüber.	
<b>1/771183</b>	<b>Tourismuswerbung</b>	<b>- 22.000,00</b>
<b>1/771185</b>		<b>+ 194.319,08</b>
<b>1/771189</b>		<b>- 25.181,40</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 147.137,68 sind in der Deckungsklasse 405 gedeckt.	
<b>1/771275</b>	<b>Attraktivierung Schigebiet Mönichkirchen-Mariensee (Reg)</b>	<b>+ 426.086,46</b>
<b>1/771295</b>	<b>Festschloss Hof-Meierei (Reg)</b>	<b>+ 683.550,00</b>
<b>1/771305</b>	<b>Kurhotel Wagner (Reg)</b>	<b>+ 3.351.592,24</b>
<b>1/771415</b>	<b>Langlaufzentrum St. Aegydy (Reg)</b>	<b>+ 282.340,00</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	

<b>1/771454</b>	<b>Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)</b>	<b>+ 225.570,17</b>
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92260 gegenüber.	
<b>1/771555</b>	<b>Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg)</b>	<b>+ 327.893,72</b>
<b>1/771595</b>	<b>Wechsel-Semmering-Panoramaloipe (Reg)</b>	<b>+ 109.362,95</b>
<b>1/771945</b>	<b>Schigebiet Lackenhof, Modernisierung (Reg)</b>	<b>+ 136.281,57</b>
<b>1/779195</b>	<b>Errichtung Schaugarten Therme Laa (Reg)</b>	<b>+ 1.092.000,00</b>
<b>1/779225</b>	<b>Erweiterung Golfanlage Föhrenwald (Reg)</b>	<b>+ 342.589,31</b>
<b>1/779465</b>	<b>Beteiligungsfinanzierung, Abt. Tourismus (Reg)</b>	<b>+ 1.200.000,00</b>
<b>1/779525</b>	<b>Attraktivierung Art Salamander (Reg)</b>	<b>+ 115.934,33</b>
<b>1/779545</b>	<b>Attraktivierung Römisches Zentrum Mautern (Reg)</b>	<b>+ 529.000,00</b>
<b>1/779715</b>	<b>Umbau Golfanlage Schloss Goldegg (Reg)</b>	<b>+ 232.500,00</b>
<b>1/779725</b>	<b>Attraktivierung Schloss Kottlingbrunn (Reg)</b>	<b>+ 250.000,00</b>
<b>1/779855</b>	<b>Messe Tulln Ausbaustufe 2006 (Reg)</b>	<b>+ 627.697,49</b>
<b>1/779895</b>	<b>Ausbau Avance Hotel Krems (Reg)</b>	<b>+ 257.587,63</b>
<b>1/779935</b>	<b>Errichtung Gesundheitszentrum Ottenschlag (Reg)</b>	<b>+ 5.317.417,16</b>
<b>1/779945</b>	<b>Errichtung Therme Linsberg (Reg)</b>	<b>+ 9.845.479,04</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
<b>1/779655</b>	<b>Kartause Gaming (ZG) (Reg)</b>	<b>+ 673.761,63</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
<b>1/782005</b>	<b>Gewerbliche Wirtschaft</b>	<b>- 489.293,02</b>
<b>1/782009</b>		<b>+ 1.214.060,55</b>
<b>1/782075</b>	<b>Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag</b>	<b>+ 5.352.191,48</b>
<b>1/782077</b>		<b>- 8.093.000,00</b>
<b>1/782205</b>	<b>Technologieförderung, Kompetenzzentren</b>	<b>- 1.785.000,00</b>
<b>1/782705</b>	<b>Gründungs- und Innovationsgesellschaft</b>	<b>+ 342.375,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/782193</b>	<b>Technologieförderung</b>	<b>+ 3.953.750,00</b>
	Mehrausgaben, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/782819</b>	<b>EU-Wirtschaftsförderung (ZG)</b>	<b>+ 898.439,65</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78281.	
<b>1/787155</b>	<b>Substanzstärkung der Eco Plus - Ennshafen (Reg)</b>	<b>+ 745.084,22</b>
<b>1/787175</b>	<b>Technologiezentrum Tulln (Reg)</b>	<b>+ 949.728,85</b>
<b>1/787375</b>	<b>Verbund von Regionalmessen (Reg)</b>	<b>+ 129.338,66</b>
<b>1/787395</b>	<b>Grenzüberschreitendes Wirtschaftsnetzwerk (Reg)</b>	<b>+ 188.600,86</b>
<b>1/787505</b>	<b>Rahmen Regionalberatung</b>	<b>&amp;</b>
	<b>Netzwerkbildung (2002-2006) (Reg)</b>	<b>+ 138.944,67</b>
<b>1/787515</b>	<b>Rahmen "Internationalisierung" (Reg)</b>	<b>+ 441.243,34</b>
<b>1/787615</b>	<b>Tec Net Cluster Holz (Reg)</b>	<b>+ 161.673,12</b>
<b>1/787625</b>	<b>Tec Net Cluster automative Vienna Region (Reg)</b>	<b>+ 204.541,85</b>
<b>1/787635</b>	<b>Rahmen für Kooperationsprojekte in Clustern (Reg)</b>	<b>+ 434.469,68</b>
<b>1/787895</b>	<b>Hafeninfrastruktur Süd Krems (Reg)</b>	<b>+ 155.709,95</b>

<b>1/787945</b>	<b>Substanzstärkung Eco Plus</b>	
	<b>Wirtschaftspark Wolkersdorf (Reg)</b>	<b>+ 1.501.838,02</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
<b>1/787935</b>	<b>RIZ NÖ-Nord Krems; Ausbaumassnahmen (ZG) (Reg)</b>	<b>+ 409.195,95</b>
<b>1/787937</b>		<b>+ 750.000,00</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
<b>1/788005</b>	<b>Notstandsmaßnahmen; Handel, Gewerbe, Industrie</b>	<b>- 280.550,00</b>
	Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/789155</b>	<b>TFZ Wiener Neustadt (Reg)</b>	<b>+ 397.500,00</b>
<b>1/789245</b>	<b>Civitas Nova Neujustierung (Reg)</b>	<b>+ 2.246.097,31</b>
<b>1/789375</b>	<b>Centrope (Reg)</b>	<b>+ 108.713,79</b>
<b>1/789465</b>	<b>Rahmenbeschluss Internationalisierung</b>	
	<b>2007 bis 2013 (Reg)</b>	<b>+ 1.209.998,37</b>
<b>1/789475</b>	<b>Sonnentor Kräutererlebniswelt (Reg)</b>	<b>+ 140.520,88</b>
<b>1/789485</b>	<b>Errichtung Passivhaus Sonnenplatz (Reg)</b>	<b>+ 463.298,58</b>
<b>1/789507</b>	<b>Ausbau Spezialimmobilie RIZ Nord (Reg)</b>	<b>+ 1.000.000,00</b>
<b>1/789545</b>	<b>Regionalberatung und Netzwerkbildung</b>	<b>1.</b>
<b>Halbjahr 2007 (Reg)</b>		<b>+ 823.166,40</b>
<b>1/789615</b>	<b>Regionalisierungsmanagement (Reg)</b>	<b>+ 4.863.515,25</b>
<b>1/789645</b>	<b>Messe Wieselburg Ausbaustufe 2008 (Reg)</b>	<b>+ 2.216.233,00</b>
<b>1/789765</b>	<b>RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg)</b>	<b>+ 1.448.808,75</b>
<b>1/789775</b>	<b>Messe Wiener Neustadt, Ausbaustufe 2007 (Reg)</b>	<b>+ 387.486,04</b>
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
<b>1/840003</b>	<b>Grundbesitz</b>	<b>+ 2.261.543,33</b>
<b>1/840009</b>		<b>+ 387.696,42</b>
	Die Mehrausgaben betragen €2.649.239,75. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Höhere Kosten für die vermehrten Grundankäufe führten zu Mehrausgaben.	
<b>1/840113</b>	<b>Landeshauptstadt,</b>	
	<b>Investitionen (ZG)</b>	<b>+ 854.505,15</b>
<b>1/840115</b>		<b>+ 164.102,17</b>
<b>1/840119</b>		<b>+ 17.365.880,99</b>
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 entsprechen die zweckgebundenen Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/84011.	
<b>1/846003</b>	<b>Hausbesitz</b>	<b>- 4.000,00</b>
<b>1/846009</b>		<b>+ 24.597,80</b>
	Die Mehrausgaben betragen €20.597,80. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/846109</b>	<b>Liegenschaften (landeseigene), Verwertung;</b>	

	<b>Investitionen</b>	<b>+ 595.652,33</b>
	Die Anmietungen führten zu Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bei 2/84610 von €202.038,32 und aus Verstärkungsmitteln von €393.614,01 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/85515</b>	<b>Landeskliniken (chronischer Bereich)</b>	
<b>1/85523</b>		<b>- 529.712,07</b>
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.	
	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.... € 12.395.587,93	
	die veranschlagten Gesamtausgaben ..... € 12.925.300,00	
	daher Minderausgaben..... € <b>529.712,07</b>	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 439 dargestellt.	
<b>1/855308</b>	<b>Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich</b>	<b>+ 587.890,62</b>
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte	
	€1.175.129,48 für LK Amstetten-Mauer und	
	€ 985.961,14 für LK Tulln-Gugging bereitgestellt.	
	Gegenüber der Veranschlagung von	
	€1.573.200,00 ergibt das einen Mehrbetrag von	
	€ 587.890,62. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/855309 (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/85601</b>	<b>Landeskliniken; Investitionen</b>	<b>+ 43.735.783,40</b>
<b>bis</b>		
<b>1/85627</b>	Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle ./85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.	
	Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten	
	Investitionskosten ..... €118.179.283,40,	
	im Budget sind vorgesehen ..... € 74.443.500,00,	
	sodass sich ein Mehrbetrag von ..... € <b>43.735.783,40</b>	
	ergibt.	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 444 dargestellt.	
<b>1/856309</b>	<b>Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich</b>	<b>+ 2.402.169,64</b>
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) gedeckt.	
	Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen €46.137.953,04, die durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/85701</b>	<b>Landeskliniken</b>	<b>+ 101.735.215,27</b>
<b>bis</b>		
<b>1/85727</b>	Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle ./85730. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.	



Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen €1.535.291.515,27  
 die veranschlagten Gesamtausgaben ..... € 1.433.556.300,00  
 daher Mehrausgaben in Höhe von ..... € **101.735.215,27**  
 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 460 dargestellt.

**1/857304 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 79.089.000,00**  
 Minderausgaben. Der Trägeranteil I für die Landeskliniken im Teilabschnitt 1/55930 beträgt €77.629.758,94.

**1/857308 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 67.916.770,30**  
 Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II 1)	Trägeranteil IV 2)
LK Waldviertel	10.551.521,80	198.678,01
LK Amstetten	3.438.050,71	270.307,46
LK Gmünd	6.259.493,32	0,00
LK Hohegg	3.424.109,00	0,00
LK Hainburg	6.182.105,17	0,00
LK Hollabrunn	6.353.240,86	163.372,69
LK Klosterneuburg	5.466.877,28	0,00
LK Krems	11.284.916,13	155.112,26
LK Mauer	1.849.406,71	20.387,93
LK Melk	4.276.030,26	0,00
LK Mistelbach	19.816.380,85	0,00
LK Scheibbs	3.371.131,64	145.459,71
LK Waidhofen/Ybbs	3.874.718,63	0,00
LK Wr.Neustadt	11.273.834,86	94.153,30
LK Korneub.-Stockerau	1.697.711,84	14.664,30
LK Tulln-Gugging	11.186.001,38	0,00
LK Baden-Mödling	21.192.451,79	139.843,35
LK Neunkirchen	7.496.875,81	293.683,00
LK St.Pölten-Lilienf.	48.183.888,28	356.756,94
LK Waidhofen/Thaya	3.511.319,84	0,00
LK Zwettl	2.371.027,19	34.758,00
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>203.061.093,35</u>	<u>1.887.176,95</u>
<b>Zwischensumme</b>	<b>204.948.270,30</b>	
<i>Voranschlag</i>	<i>137.031.500,00</i>	
<b>Unterschied</b>	<b>+ 67.916.770,30</b>	

- 1) Landesanteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
- 2) Trägeranteil am Krankenpflegeschulungsaufwand.

**1/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 252.427.470,74**  
 Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache den Annuitätendienst für aufgenommene Schulden zum Ausgleich des Haushaltes für die Landeskliniken sowie zusätzliche Schuldentilgungen von rund 240 Millionen Euro.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 1/85730 Mehrausgaben in Höhe von €241.255.241,04, denen gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85730 gegenüber stehen (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/85821 bis 1/85879</b>	<b>Landespflegeheime; Investitionen</b> Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber. Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..€ 33.531.710,78 die veranschlagten Gesamtausgaben .....€ 28.819.100,00 daher Mehrausgaben in Höhe von .....€ <b>4.712.610,78</b> Den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber. Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von €1.191.225,39 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 526 dargestellt.	<b>+ 4.712.610,78</b>
<b>1/858869</b>	<b>Landespflegeheime, Div. Kleinprojekte; Inv. (Inv.RL.)</b> Minderausgaben entsprechend den Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85886.	<b>- 600.000,00</b>
<b>1/858879</b>	<b>Landespflegeheime, EDV; Investitionen</b> Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85887 gegenüber.	<b>- 1.795.253,21</b>
<b>1/858898</b>	<b>Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG)</b> Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.	<b>+ 977.118,87</b>
<b>1/85921 bis 1/85979</b>	<b>Landespflegeheime</b> Aufgrund des Voranschlages 2008 stehen den Ausgaben jedes Heimes gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet. Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..€ 219.667.100,66 die veranschlagten Gesamtausgaben .....€ 211.220.700,00 daher Mehrausgaben in Höhe von .....€ <b>8.446.400,66</b> Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 559 dargestellt.	<b>+ 8.446.400,66</b>
<b>1/859898</b>	<b>Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)</b> Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989.	<b>+ 5.286.256,33</b>
<b>1/867000 1/867003 1/867009</b>	<b>Landes-Forstgärten (ZG)</b> Die zweckgebundenen Mehrausgaben in Höhe von € 184.440,30 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/86700 gedeckt.	<b>+ 52.289,94 - 28.758,67 + 160.909,03</b>

<b>1/910008</b>	<b>Geldverkehrspesen</b>	<b>+ 208.255,55</b>
<b>1/910009</b>		<b>- 173.413,87</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben aufgrund einer Erhöhung der Kapitalertragssteuer infolge einer Steigerung der Guthabensstände. Minderausgaben aufgrund der Verlagerung eines Großteils des Geldverkehrs zu einer anderen Bank. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.	
<b>1/910108</b>	<b>Kurzfristige Kassengeschäfte</b>	<b>+ 136.543,45</b>
<b>1/910109</b>		<b>- 3.432.965,19</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben aufgrund einer Erhöhung der Kapitalertragssteuer infolge einer Steigerung der Guthabensstände. Minderausgaben bedingt durch die Reduktion des Umfanges an und der Dauer von Überziehungen sowie eines im letzten Quartals stark sinkenden Zinsniveaus. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.	
<b>1/914008</b>	<b>Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)</b>	<b>+ 41.323,88</b>
	Mehrausgaben durch Körperschaftssteuer- und Zinszahlungen. Dem Mehrbetrag stehen Mehreinnahmen bei 2/91400 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/915109</b>	<b>Derivatивgeschäfte</b>	<b>+ 14.719.278,15</b>
	Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.	
<b>1/922538</b>	<b>NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)</b>	<b>- 1.600.000,00</b>
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92253 gegenüber.	
<b>1/925009</b>	<b>Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben</b>	<b>+ 12.581.000,00</b>
	Im Zuge der im Finanzausgleichsgesetz 2008 vereinbarten Verwaltungsreform erfolgte eine kostenneutrale Abschaffung der Familienlastenausgleichsfonds-Selbstträgerschaft. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei 2/925005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/940004</b>	<b>Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)</b>	<b>+ 21.411.151,00</b>
<b>1/940009</b>		<b>+ 1.700.000,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gedeckt.	
<b>1/941014</b>	<b>Finanzschwache Gemeinden (ZG)</b>	<b>+ 2.156.785,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010.	
<b>1/941024</b>	<b>Stärkung der Gemeindehaushalte (ZG)</b>	<b>- 23.100.000,00</b>
	Zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94102 gegenüber.	
<b>1/944204</b>	<b>Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)</b>	<b>+ 6.551.320,64</b>

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94420 gedeckt.

**1/947215 Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein) - 707.983,40**  
**1/947219 + 707.983,40**

Gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verausgabten Fördermittel wurden den Rücklagen zugeführt.

**1/947255 Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung – Güterwege) + 271.321,87**

Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/94725 gedeckt.

**1/947285 Landes-Finanzsonderaktion (EU-Integrationsprogramm) + 958.231,50**

Rücklagenentnahmen bei 2/94728 bedecken die Mehrausgaben.

**1/947295 Landes-Finanzsonderaktion (Arbeitsmarktbelebung) + 2.721.652,96**

Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen gedeckt.

**1/947305 Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete - 1.836.297,17**

**1/947309 + 1.836.297,17**

Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben wurden Rücklagen zugeführt.

**1/947319 Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse + 314.649.674,24**

Mehrausgaben bedingt durch den Ausgleich der Investitionen bei den Landeskliniken sowie durch Tilgungen von endfälligen Darlehen.

Den Überschreitungen stehen Mehreinnahmen bei 2/947315 und 2/925005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

**1/947513 Regional-Sonderaktion (ZG) + 4.443,27**

**1/947515 + 317.930,74**

Rücklagenentnahmen im Teilabschnitt 2/94751 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben.

**1/947525 Öko-Sonderaktion (ZG) + 508.940,53**

**1/947529 + 97.577,76**

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94752 gedeckt.

**1/950009 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst - 9.341.459,08**

**1/951009 Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst + 11.260.499,35**

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit den Teilabschnitten 1/91000, 1/91010 und 1/91510 in der Deckungsklasse 455 gegenseitig deckungsfähig.

Den gesamten Mehrausgaben in Höhe von € 13.376.738,36 stehen Mehreinnahmen in den angeführten Teilabschnitten gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

**1/970009**      **Verstärkungsmittel**      **- 20.000.000,00**  
Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von €20.000.000,00 gegenüber.